



Konzeption der Reserve (KdR)



Bundesministerium
der Verteidigung

Dr. Thomas de Maizière

Bundesminister der Verteidigung

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49(0)30-18-24-8000

FAX +49(0)30-18-24-8004

Fü S I 2 – Az 16-39-01

Berlin, *1. Februar 2012*

Hiermit erlasse ich die

Konzeption der Reserve (KdR).

Die Konzeption für die Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr (KResBw) vom 10. September 2003 wird außer Kraft gesetzt.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
1 Ziel und Zweck der Konzeption.....	4
2 Zweck und Aufgaben der Reserve.....	4
3 Rolle der Reservisten ¹ sowie Rolle der Reserve	5
3.1 Rolle der Reservisten.....	5
3.2 Rolle der Reserve in der Aufgabenwahrnehmung der Bundeswehr	5
3.2.1 Landesverteidigung als Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO	5
3.2.2 Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung	6
3.2.3 Beteiligung an militärischen Aufgaben im Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union	6
3.2.4 Beiträge zum Heimatschutz	6
3.2.5 Rettung und Evakuierung	7
3.2.6 Partnerschaft und Kooperation - Internationale Reservistenarbeit.....	7
3.2.7 Humanitäre Hilfe im Ausland.....	8
4 Verantwortung in Reservistenangelegenheiten.....	8
5 Kategorien und Beorderungsarten der Reserve.....	9
5.1 Kategorien der Reserve	9
5.2 Beorderungsarten der Reserve.....	10
6 Wehrdienstverhältnisse in der Reserve.....	11
6.1 Rechtsgrundlagen.....	11
6.2 Reservistendienst	11
6.2.1 Allgemeiner Reservistendienst.....	11
6.2.2 Besonderer Reservistendienst.....	12
6.3 Wehrdienst im Spannungs- und Verteidigungsfall	13
7 Grundsätze für das Personalmanagement der Reserve	13
7.1 Rahmenbedingungen.....	13
7.2 Personalgewinnung	14
7.3 Personalentwicklung.....	15
7.4 Beorderung	16
7.5 Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern.....	16
7.6 Attraktivitätsmaßnahmen für Reservisten	17
8 Zusammenarbeit mit den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen.....	18
8.1 BMVg und Bundeswehr	18
8.2 Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.....	18
8.3 Mitglieder des Beirates Reservistenarbeit beim VdRBw	19
9 Schluss- und Übergangsbestimmungen	20

¹ Mit dem Terminus „Reservist“ sind sowohl Reservistinnen als auch Reservisten benannt. Dies gilt in gleicher Weise für Bezeichnungen, die im gewöhnlichen Sprachgebrauch nur im Maskulinum verwendet werden.

Anlage 1:	Definitionsverzeichnis	21
Anlage 2:	Bezugsdokumente	26
Anlage 3:	Gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge.....	27
Anlage 4:	Kategorien der Reserve	28
Anlage 5:	Grobstrukturen der Reserve	29
Anlage 6:	Kompetenzzentrum für	
	Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr.....	31
Anlage 7:	Grundsätze für die Ausbildung im Aufgabenfeld Reserve.....	33
Anlage 8:	Betreuung und Information	37
Anlage 9:	Wehrdienstverhältnisse in der Reserve	38
Anlage 10a:	Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.....	39
Anlage 10b:	Beirat Reservistenarbeit beim Verband der Reservisten der	
	Deutschen Bundeswehr e.V.....	41
Anlage 11:	Internationale Reservistenarbeit	43

Vorbemerkung

Die Reserve bleibt unverzichtbar für die Sicherheitsvorsorge Deutschlands. Die Neuausrichtung der Bundeswehr erweitert die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche für Reservisten².

Neben der Rolle der Reserve für die Personalerfüllung und -verstärkung sowie der Mittlerfunktion für die Bundeswehr in der Gesellschaft wird der Heimatschutz als wesentliche Aufgabe der Reserve gestärkt. Neu aufzustellende Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSUKr) bieten allen interessierten und geeigneten Reservisten Chancen des Engagements. Die RSUKr schließen damit eine Lücke der bisherigen Konzeption für die Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr. Der Aufgabenschwerpunkt Heimatschutz stärkt das Prinzip „Dienst an der Allgemeinheit“ (Wir.Dienen.Deutschland.).

Die Reserve ergänzt und verstärkt die personellen Fähigkeiten des BMVg und aller Organisationsbereiche der Bundeswehr, sodass diese ihre Aufgaben im gesamten Einsatzspektrum erfüllen können. Reservisten werden dazu abhängig von ihrer Ausbildung und Verfügbarkeit in allen Aufgabengebieten der Bundeswehr eingesetzt. Sie tragen auch zum Aufbau neuer Fähigkeiten bei.

Darüber hinaus gewinnt die Reserve durch das Aussetzen der verpflichtenden Einberufung zum Grundwehrdienst an Bedeutung für einen der jeweiligen Lage angepassten Aufwuchs. Mit ihrer Präsenz in der Fläche wächst die Relevanz der Reserve als Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft.

Eine entscheidende Voraussetzung für die Zielerfüllung ist es, interessierte und geeignete Reservisten sowie qualifizierte Ungediente für die Bundeswehr zu gewinnen bzw. an sie zu binden. Weiterhin sind die Voraussetzungen zu verbessern, um eine breite Akzeptanz bei den Reservisten sowie ihren Arbeitgebern für den Dienst in der Bundeswehr zu erreichen.

Die bisher gültige Konzeption für die Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr (KResBw) wurde zur Realisierung dieser Ziele zu einer Konzeption der Reserve (KdR) weiterentwickelt. Sie stellt – abgeleitet aus den Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) - das zukünftige System der Reserve dar. Die KdR gibt Vorgaben für die Planung und die grundsätzliche Organisation der Reserve. Sie legt die Grundsätze für das Personalmanagement und für die Ausbildung der Reserve sowie für die Zusammenarbeit mit den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen fest. Die Konzeption setzt den Rahmen für eine effektive Einbindung der Reserve in die Auftragserfüllung der Bundeswehr und erzeugt normativen Änderungsbedarf.

Die KdR bildet den Rahmen für den Dialog zwischen der Bundeswehr, den Reservisten, den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen sowie den Arbeitgebern.

Die Ziele und Vorgaben dieser Konzeption sind, wie die Maßnahmen zur Neuausrichtung der Bundeswehr insgesamt, strategisch ausgerichtet. Daher sind die weitere Ausgestaltung und die Einnahme der Strukturen der Reserve auf einen längeren Zeithorizont ausgelegt.

² Mit dem Terminus „Reservist“ sind sowohl Reservistinnen als auch Reservisten benannt. Dies gilt in gleicher Weise für Bezeichnungen, die im gewöhnlichen Sprachgebrauch nur im Maskulinum verwendet werden.

1 Ziel und Zweck der Konzeption

101. Die Konzeption der Reserve legt Grundlagen mit dem Ziel, die Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr zu sichern, die Durchhaltefähigkeit zu erhöhen, alle Organisationsbereiche (OrgBer) zu entlasten und in der Durchführung ihres Auftrages zu unterstützen. Dazu sind die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Reservisten konsequenter als bisher für die Bundeswehr zu gewinnen und an sie zu binden. Die Konzeption setzt den Rahmen für den Dienst, das Personalmanagement und die Ausbildung der Reservisten sowie für die Reservistenarbeit.

102. Zweck dieser Konzeption ist es, die Rahmenbedingungen für die Reserve zu definieren. Sie ist Planungsgrundlage für alle weiterführenden Maßnahmen und den damit verbundenen normativen Änderungsbedarf. Ferner dient sie der Information über den Dienst der Reserve.

2 Zweck und Aufgaben der Reserve

201. Umfassende Sicherheit kann nur im Rahmen eines gesamtstaatlichen Ansatzes realisiert werden. Die Bundeswehr leistet in diesem Zusammenhang einen erheblichen Beitrag, der in den VPR angelegt und in der Konzeption der Bundeswehr als priorisiertes Fähigkeitsprofil konkretisiert wird.

202. Die Aufgaben der Bundeswehr leiten sich aus dem grundgesetzlichen Auftrag und den Zielen deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab. Die VPR beschreiben den strategischen Rahmen für die Aufgaben der Bundeswehr als Teil der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge. Sie sind die verbindliche Grundlage für die Konzeption der Reserve und für alle weiteren Folgedokumente. Die VPR stehen unter den Leitgedanken der Wahrung nationaler Interessen, der Übernahme internationaler Verantwortung und der gemeinsamen Gestaltung von Sicherheit. Auf dieser Grundlage nimmt die Bundeswehr folgende, ineinandergreifende aus dem Auftrag abgeleitete Aufgaben wahr:

- Landesverteidigung als Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO,
- internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus,
- Beteiligung an militärischen Aufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union (EU),
- Beiträge zum Heimatschutz, d.h. Verteidigungsaufgaben auf deutschem Hoheitsgebiet sowie Amtshilfe in Fällen von Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen, zum Schutz kritischer Infrastruktur und bei innerem Notstand,
- Rettung und Evakuierung sowie Geiselnbefreiung im Ausland,
- Partnerschaft und Kooperation als Teil einer multinationalen Integration und globalen Sicherheitszusammenarbeit im Verständnis moderner Verteidigungsdiplomatie und
- humanitäre Hilfe im Ausland.

203. Aus dem Auftrag der Bundeswehr leitet sich der Zweck der Reserve ab. Die Reserve ergänzt und verstärkt die Fähigkeiten der Bundeswehr, so dass diese ihre Aufgaben im gesamten Einsatzspektrum erfüllen kann. Die Reserve bildet den Nukleus für einen der jeweiligen Lage angepassten Aufwuchs (Anlage 3).

204. Unter dem Begriff der Reserve werden alle personellen, materiellen, organisatorischen und infrastrukturellen Maßnahmen zusammengefasst, die einen Aufwuchs ermöglichen. Die Schwerpunkte dieser Maßnahmen beziehen sich auf personelle und organisatorische Aspekte. Die Reserve stützt sich im Wesentlichen auf das in den aktiven Streitkräften vorhandene Material und deren Infrastruktur ab.

3 Rolle der Reservisten sowie Rolle der Reserve

3.1 Rolle der Reservisten

311. Reservisten als „Staatsbürger mit Uniform“ identifizieren sich mit dem Leitbild des Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“. Sie handeln im Sinne der Grundsätze der Inneren Führung und stehen zur Tradition der Bundeswehr als „Streitkräfte in der Demokratie“. Sie erweitern und verstärken das Fähigkeitsspektrum der Bundeswehr, erhöhen ihre Durchhaltefähigkeit und leisten einen wertvollen Beitrag zum Heimatschutz. Als Mittler setzen sie sich für die sicherheitspolitischen Belange unseres Landes ein.

312. Reservisten werden für die Einsätze der Bundeswehr im In- und Ausland benötigt. Deren Beteiligung ist sichtbarer Ausdruck ihres Engagements für unser Land. Neben der erforderlichen militärischen Befähigung sind die zivilberuflichen Qualifikationen der Reservisten zur Erfüllung der für sie vorgesehenen Aufgaben von besonderem Wert. Für Einsätze im Rahmen von Hilfeleistungen im Innern und zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger im Frieden ist eine kurzfristige Verfügbarkeit notwendig.

313. Vor dem Hintergrund des Aussetzens der verpflichtenden Einberufung zum Grundwehrdienst gewinnen Reservisten als überzeugende, authentische Mittler an Bedeutung. Die Bundeswehr ist zunehmend auf Reservisten angewiesen, die sich unabhängig von einer Beorderung im gesamten Bundesgebiet für diese Aufgabe engagieren. Diese als Mittler der Bundeswehr in der Gesellschaft zu gewinnen und für ihre Mittlertätigkeit insbesondere in sicherheitspolitischen Fragen weiterzubilden, ist eine wesentliche Aufgabe der in der Reservistenarbeit tätigen Vereinigungen und Verbände (Anlage 7).

314. Reservisten mit besonderen zivilberuflichen Qualifikationen können zum Aufbau neuer Fähigkeiten der Bundeswehr beitragen. Dieser Aspekt gewinnt besondere Bedeutung im Hinblick auf die sich verändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und technologischen Herausforderungen.

3.2 Rolle der Reserve in der Aufgabenwahrnehmung der Bundeswehr

3.2.1 Landesverteidigung als Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO

Reservisten ergänzen bedarfsgerecht das durch die Bundeswehr bereitgestellte Kräftedispositiv zur schnellen, wirksamen und zeitlich begrenzten Reaktion im multinationalen Rahmen. Ein Engagement im Rahmen einer möglichen Beistandsverpflichtung kann den Einsatz aller im Frieden ausgeplanten Kräfte einschließlich des Einsatzes von Reservisten erfordern. Für den zurzeit unwahrscheinlichen, jedoch nicht auszuschließenden Existenz bedrohenden Angriff auf

das Bündnis als Ganzes, bildet die Reserve den Nukleus für einen den zukünftigen Bedrohungsszenarien angemessenen Aufwuchs.

3.2.2 Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung

Reservisten können im internationalen Aufgabenspektrum der Bundeswehr von Beobachtermissionen und internationaler Konfliktverhütung über Krisenbewältigung einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus bis hin zu Frieden erzwingenden Kampfeinsätzen eingesetzt werden. Komplexe internationale Einsätze, deren Dauer sowie die Kooperation mit Verbündeten und Partnern erfordern ein hohes Engagement von Reservisten. Die einsatzspezifische Qualifikation ist Voraussetzung für eine entsprechende Verwendung.

3.2.3 Beteiligung an militärischen Aufgaben im Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union

Reservisten können mit ihren jeweiligen zivilen Qualifikationen insbesondere in Spezialverwendungen einen Beitrag zur Erfüllung militärischer Aufgaben im Rahmen der GSVP leisten. Auf Grund der Fortentwicklung europäischer militärischer Fähigkeiten sowie der technologischen und industriepolitischen Zusammenarbeit innerhalb der EU ergeben sich zunehmend Verwendungsmöglichkeiten für Reservisten.

3.2.4 Beiträge zum Heimatschutz

3241. Alle verfügbaren Kräfte einschließlich Reservisten werden im Bedarfsfall zur Wahrnehmung von Aufgaben im Heimatschutz herangezogen. Dies kann den Einsatz von Kräften über den im Frieden ausgeplanten Umfang hinaus erfordern.

3242. Heimatschutz ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Der Beitrag der Bundeswehr zum Heimatschutz umfasst alle Fähigkeiten der Bundeswehr zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger auf deutschem Hoheitsgebiet. Hierzu gehören neben den originären Aufgaben (Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit des deutschen Luft- und Seeraums, Landesverteidigung „im klassischen Sinne“, Absicherung militärischer Anlagen der Basis Inland) die subsidiär zu erfüllenden Aufgaben der Bundeswehr im Inland (Amtshilfe insbesondere bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen, zum Schutz kritischer Infrastruktur und bei innerem Notstand) im Rahmen geltender Gesetze³.

3243. Der Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur des Landes vor asymmetrischen und insbesondere terroristischen Bedrohungen ist von vitalem Interesse. Die Bundeswehr leistet immer dann Hilfe, wenn nur sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt oder wenn der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie kritischer Infrastruktur nur durch Kräfte der Bundeswehr gewährleistet werden kann. Alle hierzu geeigneten Elemente der OrgBer sowie die Reserve in angepasster und abgestufter Präsenz ergänzen somit die zivilen Sicherheits- und Katastrophenschutzkräfte. Entsprechend ihrer besonderen Rolle in diesen Aufgaben sind Reservisten in die Vorbereitung dieser Zusammenarbeit der Bundeswehr mit zivilen Kräften und Partnern eng einzubinden und an gemeinsa-

³ siehe VPR vom 18. Mai 2011, Seite 15

men Übungen zu beteiligen. Diese Zusammenarbeit kann den Einsatz von Angehörigen der Reserve in größerem Umfang bereits im Frieden erfordern.

3244. Im Rahmen der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge leistet die Bundeswehr im Innern ihren Beitrag im Bereich der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ). Aktive Organisationselemente und Organisationselemente der Reserve bilden ein ebenengerechtes, flächendeckendes und an der föderalen Struktur Deutschlands ausgerichtetes Netzwerk, um die zivilen Stellen und Akteure zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Hierzu werden neben den aktiven militärischen Strukturen ausgebildete und unverzüglich verfügbare Reservisten in den Bezirksverbindungskommandos (BVK) und Kreisverbindungskommandos (KVK) eingesetzt. Darüber hinaus können, abhängig von der Bereitschaft zum Dienst in RSUKr⁴ zusätzliche Kräfte für den Heimatschutz generiert werden.

3245. Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen werden unter Abstützung auf vorhandene Kräfte, Mittel und Einrichtungen auch unter Einbeziehung von Reservisten erbracht. Die Verfahren zur Durchführung werden im engen Zusammenwirken mit anderen staatlichen Institutionen und zivilen Hilfsorganisationen festgelegt, eingeübt und weiterentwickelt.

3246. Die Unterstützung von Streitkräften der Verbündeten und Partner in Deutschland verlangt keine zusätzlichen eigenen Fähigkeiten, sondern wird mit den vorgehaltenen Fähigkeiten der Bundeswehr und unter Rückgriff auf zivile Kräfte und Mittel erfüllt. Für diese Aufgaben können auch entsprechend ausgebildete Reservisten eingesetzt werden.

3247. Der Einsatz im Rahmen der Landesverteidigung im klassischen Sinne erfordert eine Präsenzerhöhung der aktiven Truppe und den personellen Aufwuchs der Organisationselemente der Reserve. Dazu kann der verpflichtende Einsatz von Reservisten erforderlich werden. Diese werden im Spannungs- und Verteidigungsfall auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht einberufen.

3.2.5 Rettung und Evakuierung

Reservisten werden zur Rettung und Evakuierung nur eingesetzt, sofern sie dafür speziell ausgebildet sind, in Übung gehalten werden und rasch verfügbar sind. Rettung und Evakuierung werden grundsätzlich in nationaler Verantwortung durchgeführt; eine Beteiligung von Verbündeten und Partnern ist möglich. Diese Aufgabe unterliegt keinen geografischen Einschränkungen und setzt einsatzbereite Spezialkräfte und spezialisierte Kräfte mit besonders schneller Verfügbarkeit voraus.

3.2.6 Partnerschaft und Kooperation - Internationale Reservistenarbeit

Reservisten werden im Rahmen von Partnerschaft und Kooperation für Maßnahmen zur Vorbeugung und Nachsorge von Krisen und Konflikten eingesetzt. Dies kann auch die Teilnahme an multinationalen Aktivitäten (wie z.B. militärische Ausbildungshilfe⁵) und Übungen umfassen. Die Teilnahme an Veranstaltungen im

⁴ unter Integration der Regionalen Initiativen Reservisten (RegIniRes)

⁵ Dazu sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Rahmen der internationalen Reservistenarbeit ist Aufgabe der Bundeswehr und wird durch die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen unterstützt.

3.2.7 Humanitäre Hilfe im Ausland

Reservisten können Hilfeleistungen im multinationalen Rahmen vorrangig als Spezialisten für Zivil-Militärische Zusammenarbeit/Ausland (ZMZ/A) unterstützen. Hilfeleistungen der Bundeswehr werden zur Unterstützung humanitärer Hilfsaktionen und zur Katastrophenhilfe im Ausland erbracht. Sie werden unter Abstützung auf vorhandene Kräfte, Mittel und Einrichtungen gewährt. Als Beitrag zum Wiederaufbau der gesellschaftlichen Ordnung und der Infrastruktur in Krisengebieten können sie als eigenständige Operation durchgeführt werden. Die Verfahren zur Durchführung derartiger Operationen werden im engen Zusammenwirken mit anderen staatlichen Institutionen und zivilen Hilfsorganisationen festgelegt und weiter entwickelt.

4 Verantwortung in Reservistenangelegenheiten

401. Reservistenangelegenheiten sind eine Führungsaufgabe. Alle Vorgesetzten tragen in ihrem Bereich die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen. Die Personalentwicklung, die Ausbildung und insbesondere die Bindung von Reservisten an die Bundeswehr stellen in diesem Zusammenhang eine besondere Verpflichtung dar. Hierbei ist ihnen ein hohes Maß an Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihres Auftrages setzen alle Dienststellenleiter oder -leiterinnen bis zur Bataillonsebene⁶ einschließlich eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Reservistenangelegenheiten (BResAngel) ein. Dem Führungspersonal sind die Inhalte dieser Konzeption zu vermitteln (Anlage 7).

402. Der Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr ist der Beauftragte für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr (BResAngelBw). Er legt in einer regelmäßig herauszugebenden „Weisung für die Reservistenarbeit“ im Fachstrang Reserve die Vorgaben und die Schwerpunkte für die Reservistenarbeit der Bundeswehr sowie den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) und den Beirat Reservistenarbeit fest. Er überprüft die Umsetzung seiner Vorgaben und vertritt die Bundeswehr im internationalen Bereich.

403. In Zusammenarbeit mit den BResAngel der Organisationsbereiche (OrgBer) überwacht er die Umsetzung der Vorgaben in allen Reservistenangelegenheiten. Er vertritt die Reservistenarbeit in der Öffentlichkeit und hält Verbindung zu den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen, zu den führenden Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie sonstigen Spitzenverbänden. Das fachlich zuständige Referat im BMVg unterstützt ihn bei der Erfüllung dieser Aufgaben und bindet das im Streitkräfteamt eingerichtete „Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr“ dabei ein.

⁶ Spezifische Besonderheiten der Organisationsbereiche können abweichende Festlegungen erforderlich machen

404. Die BResAngel aller OrgBer nehmen die Außenvertretung für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche unter Berücksichtigung der Vorgaben ihrer Vorgesetzten und des bzw. der BResAngelBw wahr.

5 Kategorien und Beorderungsarten der Reserve

5.1 Kategorien der Reserve

511. Derzeit unwahrscheinliche, aber mittel- und langfristig nicht auszuschließende Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage machen eine langfristige Sicherheitsvorsorge notwendig, die an die Stelle der bisherigen Rekonstitution tritt. Sie erfordert unter anderem eine Aufwuchsfähigkeit, die in kurz-, mittel- und langfristigen Aufwuchs unterscheidet (Anlage 3).

Dem trägt die Aufteilung in Truppenreserve, Territoriale Reserve und Allgemeine Reserve Rechnung (Anlage 4).

512. Reservisten werden abhängig von ihrer Ausbildung und Verfügbarkeit im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr eingesetzt und einer der drei vorgenannten Kategorien zugeordnet.

513. Die **Truppenreserve** dient der personellen Unterstützung in allen OrgBer. Sie umfasst Einzeldienstposten in der Verstärkungs- und Personalreserve sowie Ergänzungstruppenteile, die bei Bedarf aktiviert werden. Diese dienen der Verstärkung der aktiven Verbände und bilden damit eine Grundlage für die Aufwuchsfähigkeit. Insbesondere sind sie für den kurzfristigen Aufwuchs von Fähigkeiten geeignet und stützen sich für Ausbildung und Einsatz auf ihren aktiven Truppenteil ab.

514. Die **Territoriale Reserve**⁷ wird zu territorialen Verbindungs-, Sicherungs- und Unterstützungsaufgaben eingesetzt. Sie ist Teil der Streitkräftebasis (SKB) und besteht aus der Bezirks/Kreisverbindungsorganisation⁸ (BVK/KVK) und den ZMZ-Stützpunkten⁹ (Anteile Territoriale Reserve). Als neue Elemente werden in der SKB unter truppendienstlicher Führung der Landeskommandos nach regionalem Aufkommen RSUKr aufgestellt. Diese sind zur Entlastung der aktiven Truppe im Heimatschutz vorgesehen.

515. Die RSUKr sind nach Aktivierung für einen kurzfristigen Aufwuchs der „Fähigkeit Unterstützung“ sowie für einen mittelfristigen Aufwuchs der „Fähigkeit Sicherung“ und anderer Fähigkeiten geeignet. Die Unterstellung der RSUKr für den Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Aufgaben¹⁰. Jeder wehrrechtlich verfügbare Reservist kann in die RSUKr beordert werden. Der Aufwuchs ist durch eine für den Einsatz notwendige Ausbildung und Ausstattung lagegerecht zu begleiten. Regional zugeordnete Patentruppenteile unterstützen die RSUKr. Die Organisationsstrukturen der RSUKr berücksichtigen regionale Gegebenheiten und vorhandene personelle Potenziale. Sie können bei Bedarf flexibel angepasst werden.

⁷ Einzelheiten sind im „Territorialkonzept“ (durch SKB noch zu erstellen) enthalten.

⁸ Beauftragte Sanitätsstabsoffiziere ZMZ verbleiben im ZSanDstBw

⁹ ZMZ-Stützpunkte sind organisatorisch dem jeweiligen OrgBer zugeordnet; siehe TK ZMZBw

¹⁰ Näheres wird durch das noch zu erstellende Konzept „Heimatschutz“ beschrieben.

516. Dem Prinzip „Reservisten führen Reservisten“ folgend werden besonders in der SKB auf allen Ebenen, beginnend beim Kommando SKB (KdoSKB) über die Fähigkeitskommandos, die Landeskommandos und in der Grundlagenbearbeitung entsprechende Strukturen und Dienstposten für Reservisten eingerichtet. Insbesondere die Ausbildung in der Territorialen Reserve folgt dem Prinzip „Reservisten bilden Reservisten aus“. Die als Ausbilder eingesetzten Reservisten sind entsprechend zu befähigen. Für die Ausbildung sind vorrangig regionale Ausbildungseinrichtungen zu nutzen.

517. Die **Allgemeine Reserve** umfasst die Gesamtheit aller nicht beordneten Reservisten. Sie ist ein Teil des Personalpotenzials für den Fall des langfristigen Aufwuchses der Bundeswehr. Angehörige der Allgemeinen Reserve können Dienst in der Bundeswehr leisten, soweit sie wehrrechtlich verfügbar sind. Die Allgemeine Reserve verfügt nicht über Material. Dieses muss bei Bedarf bereitgestellt werden.

518. Federführend für die Bundeswehr unterstützt die SKB die in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen bei der Ausbildung der Allgemeinen Reserve. Die territorialen Kommandobehörden (TerrKdoBeh) beraten diese dazu ebenengerecht, koordinieren die Ausbildung, unterstützen organisatorisch und stellen die Einhaltung der Vorgaben der OrgBer sicher. Ausbildung, die einen Soldatenstatus erfordert, wird in der Zuständigkeit der TerrKdoBeh durchgeführt. Die Ausbildung der Allgemeinen Reserve findet überwiegend in den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen in Form von Verbandsveranstaltungen statt.

5.2 Beorderungsarten der Reserve

521. Ziel der Bundeswehr ist es, interessierte und geeignete Reservisten durch Beorderung langfristig an die Bundeswehr zu binden. Eine Beorderung ist in der **Verstärkungs-** oder **Personalreserve** möglich. Verstärkungs- und Personalreserve bilden den Ergänzungsumfang, der bereits im Frieden nach den Vorgaben der OrgBer bedarfsgerecht auszuplanen ist.

522. Die **Verstärkungsreserve** umfasst die Gesamtheit aller Beordneten auf strukturgebundenen Dienstposten für Reservisten. Die Verstärkungsreserve wird zur Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft der OrgBer benötigt.

523. Die **Personalreserve** ist die Gesamtheit aller Beordneten auf nicht strukturgebundenen Dienstposten für Reservisten in den OrgBer. Sie ist eine planerische Vorsorge zur Kompensation fehlenden Personals oder zur Deckung eines temporär erhöhten Bedarfs zum Erhalt oder zur Steigerung der Durchhaltefähigkeit.

524. Reservisten mit speziellen zivilberuflichen Qualifikationen, über die die Bundeswehr nicht oder nicht in ausreichendem Umfang verfügt, können in der Personal-, ggf. in der Verstärkungsreserve beordert werden. Zur Deckung des Bedarfs an **Spezialistinnen und Spezialisten** kann sowohl auf Gediente als auch Ungediente ohne entsprechende laufbahngerechte Ausbildung zurückgegriffen werden. Die OrgBer legen den Bedarf und die Zuordnung in eigener Zuständigkeit fest.

525. Die **Personalreserve Überleitung** ermöglicht in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Beorderung während der Einnahme neuer Strukturen. Zweck ist die Aufrechterhaltung einer Beorderung bei Wegfall der bisherigen Beorderungsgrundlage durch Auflösung oder Umgliederung von Dienststellen. Zeitnah ist ein neues Beorderungsverhältnis in der Personal- oder Verstärkungsreserve zu realisieren. Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) steuert und überwacht in Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern die Überleitung in neue Beorderungsverhältnisse.

6 Wehrdienstverhältnisse in der Reserve¹¹

6.1 Rechtsgrundlagen

611. Werden Reservisten in ein Wehrdienstverhältnis berufen, sind sie Soldatinnen oder Soldaten mit den entsprechenden Rechten und Pflichten.

612. Möglichkeiten und Grenzen einer Heranziehung von Reservisten zu Dienstleistungen regelt das Soldatengesetz (SG). Im Spannungs- und Verteidigungsfall treten die auf der Wehrpflicht beruhenden Wehrdienstarten des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) hinzu.

613. Zur Gewährleistung einheitlicher Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Ableistung des freiwilligen Reservistendienstes wird außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalls auf den von der Wehrpflicht unabhängigen Vierten und Fünften Abschnitt des Soldatengesetzes zurückgegriffen.

6.2 Reservistendienst

Beim Reservistendienst wird zwischen **allgemeinem** und **besonderem Reservistendienst** unterschieden.

6.2.1 Allgemeiner Reservistendienst

6211. Allgemeiner Reservistendienst ist der Dienst von Reservisten nach § 61 Absatz 1 und 2 (Übungen) SG und die dienstliche Veranstaltung (DVag) nach § 81 SG.

6212. Übungen nach § 61 Absatz 1 und 2 SG im Rahmen des Reservistendienstes dienen der vorübergehenden Deckung des personellen Bedarfs der Bundeswehr. Weiterhin haben sie den Zweck, Reservisten auszubilden und bzw. oder für Einsätze gezielt vorzubereiten. Reservistendienst zur Ausbildung wird ggf. auch in zivilen Einrichtungen durchgeführt.

6213. DVag nach § 81 SG sind dienstliche Vorhaben der Streitkräfte¹², zu denen Reservisten freiwillig und unabhängig von Beorderungsverhältnissen zugezogen werden können. Zusätzlich können Gäste zu DVag eingeladen werden.

Ziele von DVag sind u.a.:

- Reservisten zu informieren und fortzubilden,
- sie zur Wahrnehmung ihrer Mittlerfunktion für die Bundeswehr in der Gesellschaft zu motivieren und zu befähigen,

¹¹ Anlage 9

¹² ggf. Änderungsbedarf, um andere OrgBer einzubeziehen

- ihre militärischen Kenntnisse und Fertigkeiten aufzufrischen, zu erweitern sowie die Bindung an die Bundeswehr zu vertiefen,
- Führungskräfte aus dem zivilen Bereich als Multiplikatoren für die Bundeswehr zu gewinnen,
- Ungediente über die Streitkräfte zu informieren und sie ggf. mit Blick auf ihre zivilberuflichen Qualifikationen für die Streitkräfte zu gewinnen und
- Reservisten für einen Einsatz bei Hilfeleistungen und besonders schweren Unglücksfällen hinzuzuziehen, wenn eine Heranziehung zu einem Reservistendienst nicht zeitgerecht möglich ist.

6214. Die Leiter/Leiterinnen der BVK und KVK bzw. deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen sowie die Beauftragten Sanitätsstabsoffiziere Zivil-Militärische Zusammenarbeit leisten ihren Dienst außerhalb des Katastrophenfalls in Form des allgemeinen Reservistendienstes. Im Rahmen ihres Auftrages halten sie Verbindung zu Ämtern, Dienststellen und Institutionen der Katastrophenschutzbehörden sowie zu Organisationen des zivilen Katastrophenschutzes, beraten diese Stellen und stimmen deren Forderungen an die Bundeswehr ab. Dies bedingt einen flexiblen, kurzfristigen und unbürokratischen Übergang in den Soldatenstatus. Hierfür sind besondere rechtliche und organisatorische Regelungen zu entwickeln¹³.

6.2.2 Besonderer Reservistendienst

Der **besondere Reservistendienst** umfasst alle Dienstleistungen bzw. Wehrdienststarten, die über den allgemeinen Reservistendienst hinausgehen. Dienstleistungs- bzw. Wehrdienststarten hierfür sind:

- Die besondere Auslandsverwendung (§ 62 SG).
Eine Heranziehung zu einer besonderen Auslandsverwendung erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und nur dann, wenn kein oder nicht genügend aktives Personal zur Erfüllung der Einsatzaufgaben zur Verfügung steht. Grundsätzlich ist die Dauer einer besonderen Auslandsverwendung zeitlich begrenzt. Eine Heranziehung zu einer wiederholten besonderen Auslandsverwendung soll grundsätzlich erst nach einem angemessenen Zeitraum erfolgen.
- Die Hilfeleistung im Innern (§ 63 SG).
Hilfeleistungen im Innern sind Verwendungen der Streitkräfte im Rahmen der Amtshilfe oder bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall nach Artikel 35 GG. Dies schließt vorbereitende Übungen im Rahmen der ZMZ ein. Die Heranziehung zu einer Hilfeleistung im Innern ist grundsätzlich jeweils für drei Monate jährlich zulässig. Das BMVg kann mit Zustimmung der zur Dienstleistung heranzuziehenden Person und ihres Arbeitgebers oder ihrer Dienstbehörde Ausnahmen über die gesetzlich grundsätzlich festgelegte Zeitdauer hinaus zulassen.
- Die Hilfeleistung im Ausland (§ 63a SG).
Hilfeleistungen im Ausland sind Verwendungen der Streitkräfte im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen. Sie werden unter Abstützung auf vorhandene Kräfte, Mittel und Einrichtungen gewährt. Analog zu Hilfeleistungen im Innern

¹³ Zur Regelung ist eine Gesetzesinitiative des BMVg in Vorbereitung.

kann das BMVg mit Zustimmung der zur Dienstleistung heranzuziehenden Person und ihres Arbeitgebers oder ihrer Dienstbehörde Ausnahmen von der gesetzlich grundsätzlich festgelegten Höchstdauer von drei Monaten jährlich zulassen.

- Die unbefristete Übung, die von der Bundesregierung als Bereitschaftsdienst angeordnet wird (§ 61 Absatz 3 SG).
- Der unbefristete Wehrdienst im Spannungs- und Verteidigungsfall (§ 60 Nr. 5 SG; auch § 4 Absatz 1 Nr. 7 WPfIG).

Im Spannungs- und Verteidigungsfall können Reservisten nach Maßgabe des Wehrpflichtgesetzes oder, soweit sie nicht der Wehrpflicht unterliegen, nach dem SG ohne Einhaltung einer Frist zum unbefristeten Wehrdienst einberufen werden.

6.3 Wehrdienst im Spannungs- und Verteidigungsfall

631. Wehrübungen gehören nach Maßgabe des WPfIG zu den Wehrdienstarten, die pflichtgemäß zu leisten sind. Sie sind bis auf weiteres ausgesetzt und werden nur im Spannungs- und Verteidigungsfall durchgeführt (vgl. § 2 WPfIG). Die Dauer einer Wehrübung sowie die Gesamtdauer der Wehrübungen sind mit Ausnahme von Wehrübungen, die als Bereitschaftsdienst von der Bundesregierung angeordnet worden sind, zeitlich befristet.

632. Die erhöhte Einsatzbereitschaft der Streitkräfte wird auch durch Wehrübungen der Organisationselemente der Reserve hergestellt und erhalten. Bei Wehrübungen wird zwischen Einzelwehrübungen sowie Truppenwehrübungen des Führungs- und Funktionspersonals und der gesamten Truppe unterschieden.

633. Truppenwehrübungen werden durch ausgewähltes Führungs- und Funktionspersonal vorbereitet und können danach mit der gesamten Truppe durchgeführt werden. Übungen mit der gesamten Truppe können zur Vorbereitung auf Einsätze der Streitkräfte vorgesehen werden. Dies schließt das Üben der Einberufungsorganisation, des Herstellens der Einsatzbereitschaft, die Einweisung und Weiterbildung des Personals, das Zusammenwirken von Einheiten und Verbänden ein. Einzelheiten regeln die OrgBer.

7 Grundsätze für das Personalmanagement der Reserve

7.1 Rahmenbedingungen

711. Ein zeitgemäßes und auf individuelle Belange abgestimmtes Personalmanagement wirkt sich unmittelbar auf die Bereitschaft der Reservisten zur Dienstleistung aus. Diese wird insbesondere durch langfristige Planung, Berücksichtigung der persönlichen und beruflichen Belange, ein modernes Ausbildungsangebot, attraktive Aufstiegsmöglichkeiten und rechtzeitige Information gefördert. Moderne Medien sind für eine schnelle, unbürokratische und kontinuierliche Kommunikation mit den Reservisten zu nutzen und tragen zu einer hohen Aktualität der verfügbaren Informationen über die Reserve bei.

712. Die Verwendungsplanung sowie die Ausbildung für Reservisten unterscheiden sich grundsätzlich nicht von der aktiver Soldaten und Soldatinnen. Die Verantwortlichen der OrgBer sind im Zusammenwirken mit dem BAPersBw für eine

zielgerichtete Verwendungsplanung und den -aufbau der beordneten Reservisten verantwortlich.

713. Die Ausbildung der Reservisten ist vielseitig angelegt und orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben für die Ausbildung der aktiven Soldatinnen und Soldaten. Der begrenzten zeitlichen Verfügbarkeit der Reservisten ist hierbei Rechnung zu tragen. Dazu stehen den Reservisten grundsätzlich die Ausbildungsangebote der Bundeswehr offen (Anlage 7).

714. Reservistendienst unterliegt dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Zweck und Dauer der Dienstleistung, besonders auch die erforderliche Ausbildung, sollen in einem vertretbaren Verhältnis zu den entstehenden Kosten und verfügbaren Ressourcen stehen.

715. Im Frieden werden zur Ableistung des Reservistendienstes Stellen für Reservisten haushalterisch zur Verfügung gestellt. Das BMVg weist zur Gewährleistung der notwendigen Kontinuität der Dienstleistung diese Stellen den OrgBer zu und stellt sie zeitgerecht bereit. Das Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr nimmt die Bewirtschaftung dieser Stellen wahr. Stellen für Reservisten für besondere Auslandsverwendungen werden gesondert bereitgestellt und getrennt von den übrigen Stellen bewirtschaftet.

716. Die Dienststellen schaffen die für den Reservistendienst erforderlichen Voraussetzungen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit. Dies beinhaltet die zeitgerechte Bereitstellung von Infrastruktur sowie von Mitteln zur Kommunikation (IT-Ausstattung) und Mobilität.

717. Es ist anzustreben, dass beordnete Reservisten innerhalb von zwei Jahren mindestens einmal zu einer Dienstleistung herangezogen werden. Bei beordneten Reservisten, die innerhalb von drei Jahren keinen Reservistendienst geleistet haben, ist grundsätzlich durch die Beordnungsdienststelle deren Bereitschaft zu weiterem Engagement zu prüfen. Ggf. ist die Ausplanung zu veranlassen.

718. Die Heranziehung zu einer Wehrdienstleistung setzt die Dienstfähigkeit voraus. Die dienstpostenbezogene Bewertung der gesundheitlichen Eignung erfolgt unter Berücksichtigung der Arten der Dienstleistungen bzw. Arten des Wehrdienstes und der jeweils vorgesehenen Verwendung gemäß den wehrmedizinischen Vorschriften.

7.2 Personalgewinnung

721. Die Bundeswehr benötigt qualifizierte, motivierte und verfügbare Reservisten zur Besetzung von Beordnungsdienstposten. Darüber hinaus stellen zivile Führungs- und Fachkräfte aufgrund ihrer persönlichen Eignung und Qualifikation als Mittler für die Bundeswehr ein wertvolles Potenzial dar. Sie sind deshalb auch als Multiplikatoren für den Dienst in der Reserve zu gewinnen.

722. Ein Engagement als Reservist steht grundsätzlich jeder deutschen Staatsbürgerin und jedem deutschen Staatsbürger offen. Die Vorgesetzten aller Ebenen tragen für die Personalgewinnung von Reservisten eine besondere Verantwortung.

723. Für die Gewinnung von Reservisten in der Fläche ist die Personalgewinnungsorganisation zuständig. Reservisten sowie die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen unterstützen die Bundeswehr bei der Gewinnung von Angehörigen der Reserve.

724. Die Regeneration erfolgt in erster Linie aus dem zur Verfügung stehenden Potenzial früherer Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Die Besetzung der Beordnungsdienstposten ist durch zeitnahe Beordnung nach der Entlassung im Einvernehmen mit den betreffenden Reservisten sicherzustellen. Sollte eine zeitnahe Beordnung nicht möglich sein, so ist ein fortdauerndes Begleiten und Betreuen der Angehörigen der Reserve während ihrer zivilberuflichen Entwicklung hinsichtlich der militärischen Nutzbarkeit erworbener zivilberuflicher Erfahrungen und Qualifikationen erforderlich. Die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen unterstützen bei dieser Aufgabe.

725. Darüber hinaus werden auch ungediente Frauen und Männer, die sich zu einer Dienstleistung bereit erklären und wehrrechtlich verfügbar sind, in die Personalgewinnung einbezogen. Dabei sind militärisch nutzbare zivilberufliche Qualifikationen und Fähigkeiten der Reservisten anzuerkennen und bei Beordnungen zu berücksichtigen. Die Soldatenlaufbahnverordnung eröffnet zivilberuflich qualifizierten Reservisten für militärfachliche Verwendungen Seiteneinstiegsmöglichkeiten in die Feldwebel- und Offizierlaufbahnen mit höherem Dienstgrad. Vorhandene zivilberufliche Qualifikationen schließen dabei in einzelnen Verwendungsbereichen eine militärfachliche Zusatzausbildung nicht aus. Diese ist jedoch auf ein Minimum zu begrenzen und durch die OrgBer festzulegen. Die militärischen Grundfertigkeiten und –fähigkeiten sind in geeigneter Form ebenengerecht zu vermitteln.

726. Studierende sind als potenzielle zivile Führungskräfte der Zukunft eine bedeutsame Zielgruppe. Diesen Personenkreis zu gewinnen, ist erklärtes Ziel. Der VdRBw leistet dazu durch zielorientierte Information und Betreuung an Hochschulen einen unterstützenden Beitrag zur Personalgewinnung.

727. Das BAPersBw ermöglicht Reservisten nach Erlangen einer Approbation oder einer besonderen Qualifikation im sanitätsdienstlichen Aufgabenbereich einen Laufbahnwechsel in den Sanitätsdienst.

728. Werden zivile Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen¹⁴ der Bundeswehr zur Wahrnehmung militärischer oder ziviler Aufgaben im Soldatenstatus eingesetzt, handelt es sich um eine Verwendung von Reservisten im Sinne dieser Konzeption.

7.3 Personalentwicklung

731. Die Vorgaben für die Personalentwicklung der Reservisten sowie für die Fachaufsicht regelt das BMVg.

732. Das BAPersBw nimmt im Zusammenwirken mit den OrgBer alle Belange der Personalentwicklung für Reservisten wahr. Hierbei unterscheiden sich die anzuwendenden Verfahren der Personalentwicklung für beordnete Reservisten grundsätzlich nicht von denen für aktive Soldatinnen und Soldaten.

¹⁴ Arbeitnehmer und Beamte der Bundeswehr

733. Die Vorgesetzten aller Ebenen tragen in ihrem Bereich besondere Verantwortung für das ihnen anvertraute Personal. Es ist ihre besondere Verpflichtung, im Rahmen ihrer Führungsaufgabe einen Beitrag zur Personalentwicklung von Reservisten zu leisten. Dies schließt Förderung und Ausschöpfung des vorhandenen Leistungspotenzials ein. Vorgesetzte der Organisationselemente der Reserve haben in Ausübung ihrer Funktion grundsätzlich die gleichen Verpflichtungen.

7.4 Beorderung

741. Eine Beorderung ist die Einplanung eines Reservisten auf einem Dienstposten in der Verstärkungs- oder Personalreserve. Der Beorderungsumfang leitet sich aus dem Auftrag der Bundeswehr ab, ist kontinuierlich zu überprüfen und bedarfsgerecht anzupassen.

742. Eine Beorderung erfolgt nach den Grundsätzen des modernen Personalmanagements grundsätzlich analog zu den Verfahren zur Dienstpostenbesetzung für aktive Soldatinnen und Soldaten. Beorderungen setzen die wehrrechtliche Verfügbarkeit voraus und richten sich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Ein Rechtsanspruch auf Beorderung besteht nicht. Allein aus einer Beorderung ergeben sich keine Rechte und Pflichten.

743. Die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter plant auf der Grundlage der von den OrgBer erlassenen Vorgaben den zugestandenen Dienstpostenumfang der Personalreserve ihrer/seiner Dienststelle vollumfänglich aus. Dabei kann jeder strukturgebundene militärische Dienstposten in der Personalreserve abgebildet werden. Sind einem Dienstposten mehrere Personalbegriffe zugeordnet, kann die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter die erforderliche Qualifikation als Kernkompetenz unter Berücksichtigung der dem Dienstposten entsprechenden militärischen Ausbildungshöhe als Einplanungskriterium festlegen.

744. Eine Beorderung ist wesentlicher Baustein für die Personalentwicklung der Reservisten. Sie bietet zusätzliche Möglichkeiten der dienstlichen Förderung. Dienstleistungen außerhalb des Beorderungsdienstpostens sind grundsätzlich mit der Beorderungsdienststelle abzustimmen.

745. Reservisten, die sich für die Teilnahme an besonderen Auslandsverwendungen bereit erklären, werden den Einsatzkontingenten zugeordnet.

7.5 Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern

751. Die vielfältigen Leistungen der Reservisten sind nur in dem Maße möglich, wie die Arbeitgeber in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst dem Engagement in der Reserve Verständnis entgegenbringen und es unterstützen. Ihnen soll vermittelt werden, dass Reservisten in einer qualifizierten Verwendung in der Bundeswehr einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit unseres Landes erbringen und Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die auch für das Berufsleben die Kompetenzen erweitern und Gewinn bringen. Die Arbeitgeber werden in der Fläche durch alle Beorderungsdienststellen und zentral durch das Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr informiert.

752. Als Anerkennung für Freistellungen ihrer Beschäftigten zum Reservisten dienst sind den Arbeitgebern im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen Anrei-

ze zu bieten. Die Steuerung und Koordination übernimmt hierfür das Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr auf Weisung des BMVg und in Abstimmung mit den BResAngel. Darüber hinaus koordinieren die Landeskommandos und die Personalgewinnungsorganisation alle Aktivitäten zur Gewinnung von Reservisten und zur Ansprache von Arbeitgebern.

753. Ein Anreiz sind Aus- und Weiterbildungsangebote für Reservisten, die auch für deren zivilberufliche Tätigkeit gewinnbringend verwendet werden können. Eine Einbeziehung der Arbeitgeber ist anzustreben, um einen optimalen Verwendungsaufbau der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters sowohl für eine militärische als auch für eine zivile Karriere zu erreichen.

754. Über die Fachausbildungen hinaus sind auch Qualifikationen in den Bereichen Führung, Organisation und Management sowie Sprachausbildung in die Überlegungen einzubeziehen. Hierzu zählen u.a. Ausbildungsmodule an der Führungsakademie der Bundeswehr, Lehrgänge an den Offizier- und Unteroffizierschulen, an der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation, am Zentrum Innere Führung, an der Sanitätsakademie der Bundeswehr sowie am Bundessprachenamt.

755. Ganz wesentlich auf die Persönlichkeitsbildung der Reservisten wirken sich die in ihrer militärischen Funktion gewonnene Führungserfahrung und eigenverantwortliches Handeln unter Zeitdruck aus. Diese Faktoren sind geeignet, sowohl persönliche und soziale Kompetenz wie auch die Führungskompetenz zu steigern. Diese Eigenschaften werden auch im zivilberuflichen Umfeld als wertvolle Persönlichkeitsmerkmale geschätzt.

756. Die umfassende und kontinuierliche Information der Arbeitgeber der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes durch Maßnahmen der Informationsarbeit bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz von Ausbildung und Einsatz der Reservisten. Die bestehenden Kooperationen „Bundeswehr und Wirtschaft“ werden in das Kommunikationsgefüge eingebunden und im Sinne dieser Konzeption genutzt. Die Weiterentwicklung einer qualifizierten Kommunikation im Dreiecksverhältnis Bundeswehr – Arbeitgeber – Reservist bildet die Voraussetzung, um den Bedarf der Bundeswehr an Reservisten decken zu können und gleichzeitig die Interessen aller Beteiligten angemessen zu berücksichtigen.

7.6 Attraktivitätsmaßnahmen für Reservisten

761. Die Neuausrichtung der Bundeswehr mit ihren strukturellen Veränderungen wird in Zukunft zu einem deutlich verringerten Reservistenaufkommen führen. Verstärkt durch die demografische Entwicklung wird der bereits für die Personalgewinnung der aktiven Truppe zu erwartende „Kampf um die besten Köpfe“ am Arbeitsmarkt dazu zwingen, zusätzliche Anreize für den Dienst in der Reserve zu schaffen. Reservisten müssen – nach durchschnittlich längeren aktiven Vordienstzeiten als heute – in der Phase ihrer zivilberuflichen Konsolidierung davon überzeugt werden, weiterhin als Reservist in der Bundeswehr zu dienen und diesen Schritt auch ihrem persönlichen Umfeld zu vermitteln.

762. In Abkehr vom bisherigen Grundsatz der bloßen „Schadlosstellung“ für die Zeit des Reservistendienstes sind Attraktivitätsmaßnahmen für Reservisten zu

realisieren Die zukünftigen Rahmenbedingungen machen es erforderlich, die derzeitigen administrativen Verfahren zu flexibilisieren, ein modernes Arbeitsumfeld und angemessene materielle und immaterielle Anreize zu schaffen.

763. Die Grundsätze der Vereinbarkeit von Familie und Dienst gelten auch für die Reserve.

764. Die Ausstattung der Reservisten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung entspricht grundsätzlich der Bekleidung und der persönlichen Ausrüstung aktiver Soldatinnen und Soldaten. Der tatsächliche Ausstattungsumfang wird gesondert geregelt.

765. Reservistendienst außerhalb von Beorderungen wird nach Vorgabe des BResAngelBw durchgeführt. Um zukünftig die in diesem Bereich erbrachten Wehrdienstleistungen der Reservisten angemessen zu berücksichtigen, sollen diese Dienstleistungen unter bestimmten Rahmenbedingungen für eine Beförderung einbezogen werden.

8 Zusammenarbeit mit den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen

8.1 BMVg und Bundeswehr

811. Das BMVg und die Bundeswehr arbeiten eng mit den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen zusammen. Diese leisten nach Vorgaben des BMVg im Schwerpunkt die Reservistenarbeit außerhalb von Beorderungen. Vorhaben, die einen dienstlichen Rahmen erfordern, werden als allgemeiner Reservistendienst (vorwiegend als DVag) von Dienststellen der Bundeswehr durchgeführt.

812. Die Reservistenarbeit außerhalb von Beorderungen wird vorwiegend in der SKB wahrgenommen. Das Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr als fachlich zuständige Stelle erarbeitet die dafür notwendigen Grundlagendokumente. Die TerrKdoBeh, insbesondere die Landeskommandos, planen, koordinieren und führen Veranstaltungen im Rahmen des Reservistendienstes außerhalb von Beorderungen durch. Die Art der Veranstaltung bestimmt die Ebene der Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen. Alle Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

813. Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen sind die Ausbildung auf der Grundlage der Vorschriften der Bundeswehr, sicherheitspolitische Veranstaltungen, die Personalgewinnung sowie die Information und Betreuung aller Reservisten. In der Betreuung von Reservisten gilt es, den unterschiedlichen Anforderungen zielgruppenorientiert mit den jeweils geeigneten Maßnahmen Rechnung zu tragen.

8.2 Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

821. Der VdRBw ist der besonders beauftragte Träger der Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr. Er erhält für die Durchführung der Reservistenarbeit jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt. Er hat die

durch die Zuwendung geförderten Aufgaben der Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr im Sinne und nach Vorgabe der Bundeswehr zu erfüllen. Die Satzung ist danach auszurichten.

822. Aufgabe des VdRBw ist es, die aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie Ungediente nach den Richtlinien des BMVg zu betreuen, sie als Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft zu gewinnen und sie für die Wahrnehmung ihrer Mittlertätigkeit weiterzubilden. Dabei ist die sicherheitspolitische Arbeit ein wesentlicher Aspekt. Gleichzeitig unterstützt der VdRBw die Bundeswehr in der Ausbildung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Teilnahme an Veranstaltungen der internationalen Reservistenarbeit und in der Personalgewinnung mit geeigneten und verfügbaren Reservisten. Darüber hinaus organisiert der VdRBw Ausbildungsveranstaltungen, die keinen dienstlichen Rahmen erfordern.

823. Reservistenmusikzüge sind freiwillige Zusammenschlüsse zur Pflege der Militärmusik. Sie sind im VdRBw organisiert und leisten einen wertvollen Beitrag zur Darstellung der Bundeswehr in der Öffentlichkeit. Der Leiter des Militärmusikdienstes der Bundeswehr ist für die fachliche Begutachtung der Reservistenmusikzüge zuständig und erlässt hierfür allgemeine musikfachliche Vorgaben. Er legt Maßnahmen zur Unterstützung der Reservistenmusikzüge durch den Militärmusikdienst der Bundeswehr fest¹⁵.

824. Die Reservistenarbeit des VdRBw umfasst keine hoheitlichen Aufgaben.

8.3 Mitglieder des Beirates Reservistenarbeit beim VdRBw

831. Im Beirat Reservistenarbeit beim VdRBw haben sich die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen zusammengeschlossen, die in Abstimmung mit und nach Vorgaben des BMVg Reservistenarbeit leisten.

832. Der Beirat mit den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen leistet Reservistenarbeit für alle Reservisten, vor allem aber für die Angehörigen der Allgemeinen Reserve. Er wird an konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Reservistenarbeit und an der praktischen Ausgestaltung des Reservistendienstes beteiligt. Der Beirat übt eine beratende Funktion gegenüber dem oder der BResAngelBw aus. In sonstigen Reservistenangelegenheiten arbeitet der Beirat mit dem Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr zusammen.

833. Die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen im Beirat führen eigene Verbandsveranstaltungen (VVag) zur Information und Weiterbildung von Reservisten durch. Prüfungen zum Nachweis von militärischen Qualifikationen bleiben den zuständigen Dienststellen der Bundeswehr vorbehalten.

¹⁵ Siehe Fachkonzept für die Unterstützung der Reservistenmusikzüge durch den Militärmusikdienst der Bundeswehr (in Erstellung)

9 Schluss- und Übergangsbestimmungen

901. Die zuständigen Abteilungen des BMVg und die nachgeordneten Ebenen setzen die Ziele und Vorgaben dieser Konzeption in Folgedokumente für ihren Zuständigkeitsbereich um.

902. Vom VdRBw und dem Beirat Reservistenarbeit wird erwartet, dass die sich aus der Konzeption ergebenden relevanten Maßnahmen in angemessener Weise umgesetzt werden. Dabei arbeiten sie eng mit den zuständigen Stellen im BMVg und in dessen nachgeordnetem Bereich zusammen.

903. Die KdR ist nach Inkrafttreten schrittweise in entsprechende rechtliche Grundlagen, Vorschriften, Weisungen und Erlasse umzusetzen.

Der Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim BMVg ist beteiligt worden.

Allgemeine Reserve (AllgRes)

Gesamtheit aller nicht beorderten Reservisten.

Allgemeiner Reservistendienst (AllgResDst)

Dienst von Reservisten nach § 61 Absatz 1 und 2 SG und die dienstliche Veranstaltung (DVag) nach § 81 SG .

Aufwuchs

Der Aufwuchs umfasst alle Maßnahmen zur Erhöhung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft der Streitkräfte außerhalb einer Mobilmachung. Die völkerrechtsverbindliche Obergrenze von 370.000 Soldaten und Soldatinnen im Frieden darf dabei nicht überschritten werden.

Beorderung

Eine Beorderung ist die Einplanung eines Reservisten auf einem Dienstposten in der Verstärkungs- oder Personalreserve.

Bereitschaftsdienst (Übungen als Bereitschaftsdienst)¹⁶

Unbefristete Übungen als Bereitschaftsdienst, die durch die Bundesregierung nach § 61 Absatz 3 SG angeordnet werden.

Besondere Auslandsverwendung¹⁷

Verwendungen, die aufgrund eines Übereinkommens, eines Vertrages oder einer Vereinbarung mit einer über- oder zwischenstaatlichen Einrichtung oder mit einem auswärtigen Staat auf Beschluss der Bundesregierung im Ausland oder außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes auf Schiffen oder in Luftfahrzeugen stattfinden. (§ 62 Absatz 1 SG)

Besonderer Reservistendienst (BesResDst)

Alle Dienstleistungen bzw. Wehrdienstarten, die über den Allgemeinen Reservistendienst hinausgehen und im Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes oder im Wehrpflichtgesetz definiert sind.

Dienstliche Veranstaltung (DVag)

Dienstliche Veranstaltungen sind dienstliche Vorhaben der Streitkräfte insbesondere zur militärischen Ausbildung, zu denen grundsätzlich Reservisten mit ihrem Einverständnis nach § 81 Absatz 1 SG hinzugezogen und Gäste eingeladen werden können.

Einberufung (bei Inkraftsetzung der §§ 3 bis 53 WPfIG)

Zustellung eines Einberufungsbescheides durch die Personalgewinnungsorganisation, mit dem Wehrpflichtige zur Ableistung eines Wehrdienstes nach dem Wehrpflichtgesetz verpflichtet werden.

¹⁶ § 61 Absatz 3 SG. Im Spannungs- und Verteidigungsfall auch nach § 6 Absatz 6 WPfIG.

¹⁷ § 62 Absatz 1 SG. Im Spannungs- und Verteidigungsfall ggf. nach § 6a Absatz 2 WPfIG.

Ergänzungstruppenteile

Ergänzungstruppenteile sind in den Organisationsgrundlagen ausgeplante Elemente der jeweiligen Strukturebene, deren Dienstposten in der Regel mit Reservisten besetzt werden. Ergänzungstruppenteile werden bei Bedarf aktiviert, dienen der Verstärkung der aktiven Verbände im gesamten Aufgabenspektrum und bilden damit die Grundlage für die Aufwuchsfähigkeit. Sie tragen damit wesentlich zur Verbesserung der Durchhaltefähigkeit bei.

Ergänzungsumfang

Summe aller Dienstposten für Reservisten im Frieden (Summe aus Verstärkungsreserve und Personalreserve).

Führungs- und Funktionspersonal

Einsatzwichtiges Personal, das im Frieden zur Führung einer militärischen Dienststelle erforderlich ist und auch die Funktionsfähigkeit der militärischen Dienststelle sicherstellt.

Heranziehung

Begründung eines Wehrdienstverhältnisses nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes.

Hilfeleistungen im Innern¹⁸

Verwendungen der Streitkräfte im Rahmen der Amtshilfe oder bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall nach Artikel 35 GG.

Krise

Ein sich zuspitzendes Spannungsverhältnis unterhalb der Ebene des bewaffneten Konflikts, verursacht durch Instabilitäten, die unter anderem aus ethnischen, politischen, sozialen oder ökonomischen Schwierigkeiten oder ungeklärten territorialen Ansprüchen entstehen können.

Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr

Das Kompetenzzentrum ist ein Organisationselement im Streitkräfteamt. Es wird durch das fachlich zuständige Referat im BMVg bei der Unterstützung des Beauftragten für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr eingebunden. Das Kompetenzzentrum gestaltet als fachlich zuständige Stelle die Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr zentral „aus einer Hand“, verfügt über ein aktuelles Lagebild und ist zentraler Ansprechpartner in Reservistenangelegenheiten innerhalb und außerhalb der Bundeswehr.

¹⁸ § 63 SG. Im Spannungs- und Verteidigungsfall ggf. nach § 6c WPfG.

Organisationsbereiche

Organisationsbereiche sind:

- BMVg,
- Ausrüstung, Nutzungs- und Informationstechnik,
- Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung,
- Personal,
- Heer,
- Luftwaffe,
- Marine,
- Streitkräftebasis,
- Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr,
- Rechtspflege und
- Militärseelsorge.

Personalreserve

Gesamtheit aller Beorderten auf nicht strukturgebundenen Dienstposten für Reservisten in den OrgBer. Sie ist eine planerische Vorsorge zur Kompensation fehlenden Personals oder zur Deckung eines temporär erhöhten Bedarfs zum Erhalt oder zur Steigerung der Durchhaltefähigkeit.

Personalreserve Überleitung

Die Personalreserve Überleitung bietet in Ausnahmefällen eine Möglichkeit zu einer zeitlich befristeten Beordnung. Zweck ist die Aufrechterhaltung einer Beordnung bei Wegfall der bisherigen Beorderungsgrundlage durch Auflösung oder Umgliederung von Dienststellen.

Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSUKr)

Die den Landeskommmandos unterstellten Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSUKr) der SKB dienen der Entlastung der aktiven Truppe im Heimatschutz. Regional zugeordnete Patentruppenteile unterstützen die RSUKr. Die RSUKr sind nach Aktivierung für einen kurzfristigen Aufwuchs der „Fähigkeit Unterstützung“ sowie für einen mittelfristigen Aufwuchs der „Fähigkeit Sicherung“ und anderer Fähigkeiten geeignet. Sie gehören zur Territorialen Reserve.

Reserve

Unter der Reserve werden die organisatorischen, materiellen, infrastrukturellen und personellen Maßnahmen zusammengefasst, die einen Aufwuchs ermöglichen.

Reservistenangelegenheiten

Alle Aufgaben der Führung, des Einsatzes, der Information, der Betreuung, der Beteiligung, der Ausbildung, der Weiterentwicklung, der Dienstleistung und der Verwendungsplanung, soweit sie sich auf Reservisten beziehen.

Reservistenarbeit

Wahrnehmung von Tätigkeiten im Umgang mit Reservisten.

Reservisten

Reservistinnen und Reservisten sind alle früheren Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die ihren Dienstgrad nicht verloren haben, sowie Personen, die aufgrund einer mit dem Bund eingegangenen Verpflichtung zu einer Wehrdienstleistung nach dem Vierten Abschnitt des SG herangezogen werden können.

Staatsbürger mit Uniform

Reservisten sind als Staatsbürger mit Uniform überzeugende Mittler. Sie unterstützen die aktiven Soldaten (= Staatsbürger in Uniform) bei der Förderung von Verständnis für die Anliegen der Bundeswehr und der Sicherheitspolitik

Stützpunkte Zivil-Militärische Zusammenarbeit

Stützpunkte Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ-Stp) sind bundesweit ausgewählte Standorte, an denen die dort stationierten Truppenteile und Dienststellen über besondere Fähigkeiten verfügen, die sich neben der Durchführung des originalen militärischen Auftrags auch zur Durchführung subsidiärer Aufgaben im Rahmen der Hilfeleistung im Inland eignen. Teil- oder nichtaktive Anteile können zur Verstärkung / Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der ZMZ-Stp ausgebracht werden.

Territoriale Reserve

Die Territoriale Reserve wird zu territorialen Verbindungs-, Sicherungs- und Unterstützungsaufgaben eingesetzt. Sie ist Teil der Streitkräftebasis. Neben der Bezirks/Kreisverbindungsorganisation (BVK/KVK) und den ZMZ-Stp in der SKB werden den Landeskommmandos unterstellte Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSUKr) nach regionalem Aufkommen aufgestellt, die zur Entlastung der aktiven Truppe im Heimatschutz vorgesehen sind.

Truppenreserve

Die Truppenreserve dient der Unterstützung der aktiven Truppe als integraler Bestandteil in allen militärischen Organisationsbereichen. Die militärischen Organisationsbereiche können die Truppenreserve auch in Form von Ergänzungstruppenteilen zum Aufbau oder zur Verstärkung bestimmter Fähigkeiten aufstellen.

Übungen

Übungen nach § 61 Absatz 1 und 2 SG werden als allgemeiner Reservistendienst durchgeführt.

Übungen, die von der Bundesregierung als Bereitschaftsdienst angeordnet werden (§ 61 Absatz 3 SG), werden als Besonderer Reservedienst durchgeführt.

Ungediente

Männer und Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die bisher keinen Wehrdienst geleistet haben.

Verbandsveranstaltung (VVag)

Veranstaltung der in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen im Rahmen der Reservistenarbeit. Verbandsveranstaltungen erfordern keinen dienstlichen Rahmen.

Verstärkungsreserve

Gesamtheit aller Beordneten auf strukturgebundenen Dienstposten für Reservisten. Die Verstärkungsreserve wird zur Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft der OrgBer im Frieden sowie zur Erweiterung bestehender oder zum Aufbau neuer Fähigkeiten benötigt.

Wehrdienstverhältnis

Ein Wehrdienstverhältnis ist ein öffentlich rechtliches Sonderrechtsverhältnis zwischen dem Soldaten/ der Soldatin und dem Dienstherrn (Bundesrepublik Deutschland), welches regelmäßig durch Verwaltungsakt begründet ist.

Wehrübungen

Wehrübungen gehören nach Maßgabe des Wehrpflichtgesetzes zu den Wehrdienstarten, die pflichtgemäß zu leisten sind. Sie sind bis auf weiteres ausgesetzt und werden nur im Spannungs- und Verteidigungsfall durchgeführt (vgl. § 2 WPfIG).

Wehrrechtliche Verfügbarkeit

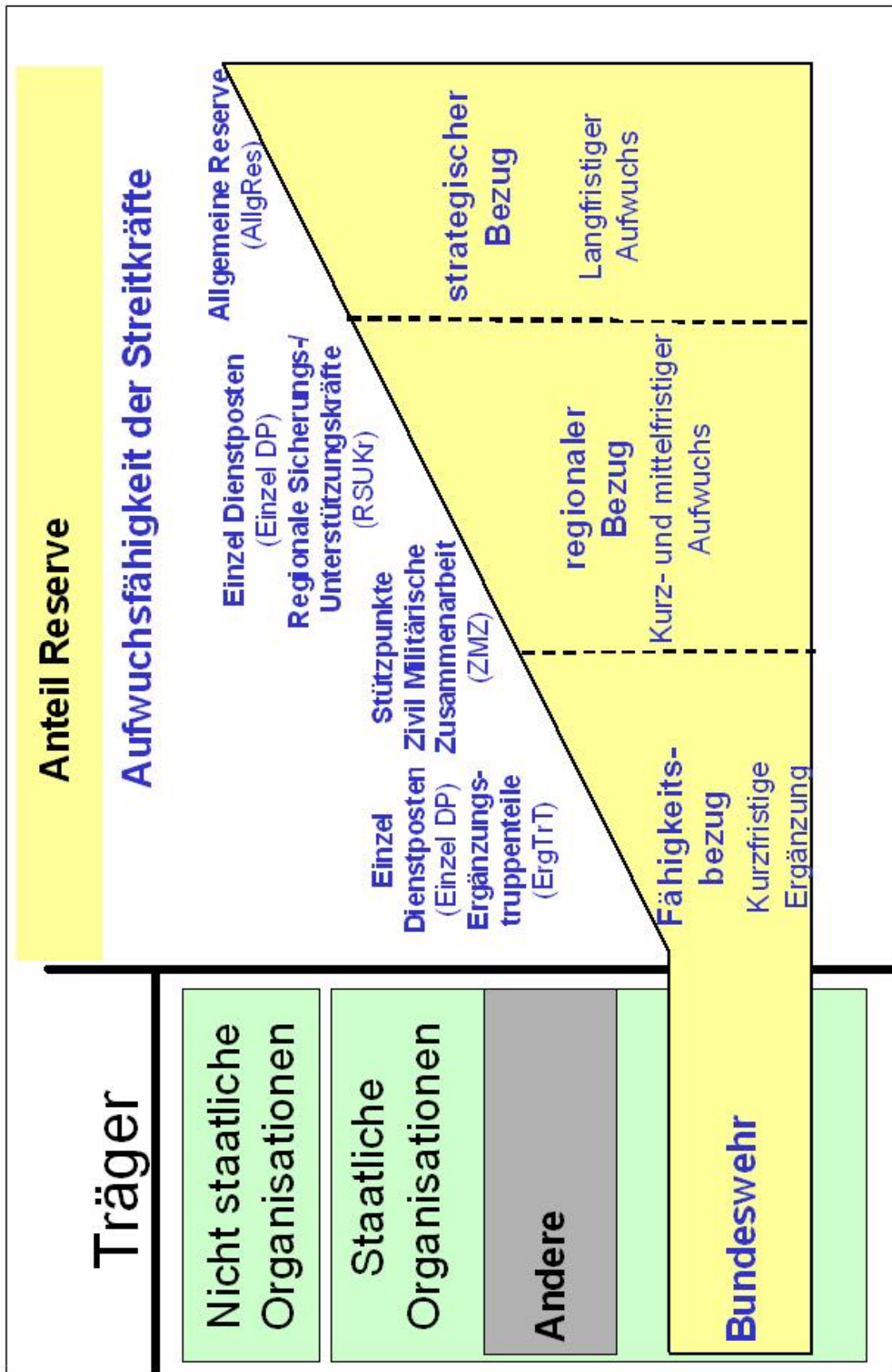
Wehrrechtliche Verfügbarkeit liegt vor, wenn keine rechtlichen Gründe der Begründung eines Wehrdienstverhältnisses entgegenstehen.

1. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
2. Vertrag über eine abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (2+4 - Vertrag)
3. Verteidigungspolitische Richtlinien
4. Konzeption der Bundeswehr²⁰
5. Teilkonzeption Zivil-Militärische-Zusammenarbeit
6. Soldatengesetz
7. Wehrpflichtgesetz
8. Wehrrrechtsänderungsgesetz
9. Wehrsoldgesetz
10. Unterhaltssicherungsgesetz
11. Arbeitsplatzschutzgesetz
12. Bundesdatenschutzgesetz
13. Soldatenlaufbahnverordnung

¹⁹ in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Konzeption der Reserve

²⁰ Inhalt abgestimmt mit Entwurf der KdB

Gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge

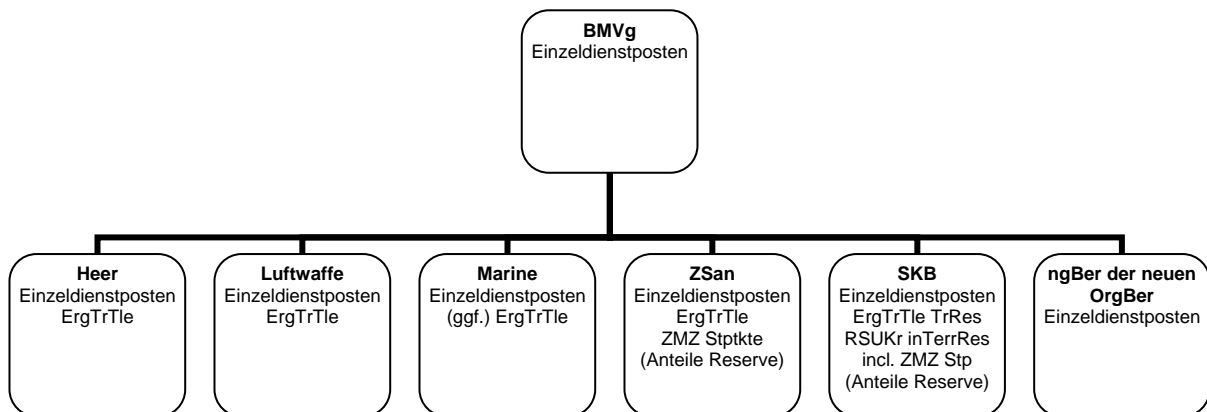


Kategorien der Reserve

Truppenreserve		Territoriale Reserve		Allgemeine Reserve
Einzel DP in aktiven TrT	ErgTrT ZMZ-Stützpunkte	BVK/KVK	Regionale Sich/UstgKr (RSUKr)	Außerhalb von Beorderungen
Verstärkung aktive Truppe im gesamten Einsatzspektrum	Entlastung aktive Truppe im Heimatschutz (RSUKr) Regionale Multiplikatoren als Bindeglied in der ZMZ			Ergänzung aktive Truppe Mittlerrolle
Fähigkeitsbezogener Aufwuchs	Kurz- und mittelfristiger Aufwuchs (RSUKr)			Langfristiger Aufwuchs
Reservistinnen und Reservisten mit Bindung an Verband/Funktion	Reservistinnen und Reservisten mit regionaler Bindung			Alle Reservistinnen und Reservisten sowie Ungediente
Reservisten mit speziellen zivilberuflichen Qualifikationen				

1 Allgemeines

Die Reserve ist ein Teil der Sicherheitsvorsorge Deutschlands. Sie ergänzt und verstärkt die Fähigkeiten der Bundeswehr, so dass diese ihre Aufgaben im gesamten Einsatzspektrum erfüllen kann. Die Reserve dient der personellen Unterstützung in allen Organisationsbereichen. Sie umfasst Einzeldienstposten in der Verstärkungs- und Personalreserve sowie weitere Organisationselemente der Reserve.



Über die Einzeldienstposten der Verstärkungs- und Personalreserve hinaus werden folgende Ergänzungsstrukturen der Reserve ausgeplant:

2 Heer

- **ErgTrT auf Einheitsebene**
Über 25 Einheiten und Teileinheiten bei Panzergrenadier,- Infanterie- Heeresaufklärungs- Heereslogistik- und Pionierverbänden (Anzahl orientiert sich am möglichen Reservistenaufkommen aus aktiven Strukturen)
- **ErgTrT auf Verbandsebene**
 - 2x PzBtl sowie
 - 1x sPiBtl (jeweils mit aktiven Einheiten, die in der Grundgliederung aktiven Verbänden unterstellt sind) und
 - 2x UstgBtlEins (Beitrag des Heeres zum Heimatschutz), mit einem derzeit geplanten Dienstpostenumfang von rd. 5.400.

²¹ wird nach Abschluss der Feinausplanung der OrgBer hinsichtlich Art, Anzahl und Stationierung aktualisiert

Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr

1 Zielsetzung

Das Kompetenzzentrum gestaltet als fachlich zuständige Stelle die Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr zentral „aus einer Hand“. Es verfügt über ein aktuelles Lagebild und ist zentraler und kompetenter Ansprechpartner in Reservistenangelegenheiten innerhalb und außerhalb der Bundeswehr.

2 Struktur

Das Kompetenzzentrum ist ein Organisationselement im Streitkräfteamt. Es arbeitet dem/der Beauftragten für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr über das fachlich zuständige Referat im BMVg zu.

Zur Verstärkung und Ergänzung des aktiven Personals umfasst die Struktur des Kompetenzzentrums auch Dienstposten der Verstärkungsreserve, so dass bedarfsorientiert entsprechend qualifizierte und verfügbare Reservisten hier beordert werden können. Sie stehen anschließend sowohl in der Aufgabenerfüllung im Grundbetrieb als auch in der eigenständig durchzuführenden Projektarbeit zur Verfügung.

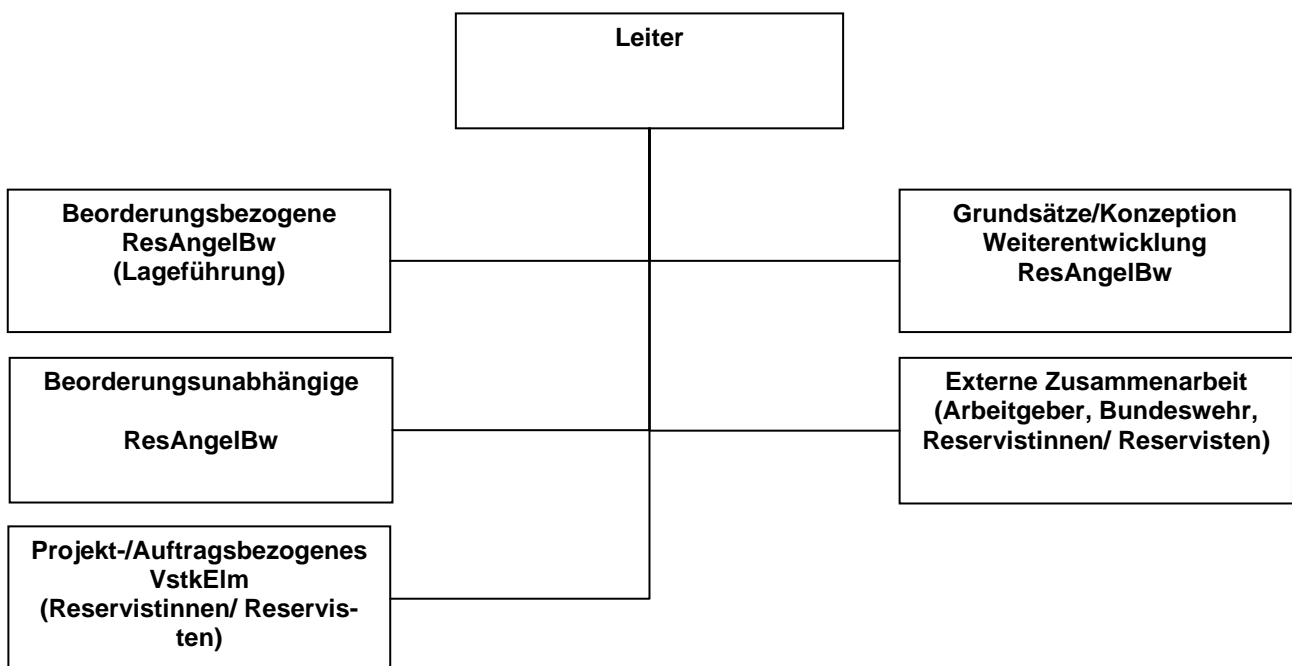
3 Aufgabenschwerpunkte

Das Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr:

- unterstützt im Schwerpunkt den Beauftragten/die Beauftragte für Reservistenangelegenheiten Bundeswehr in folgenden Aspekten:
 - Überwachung der Umsetzung der Vorgaben in allen Reservistenangelegenheiten,
 - Vertretung der Reservistenarbeit in der Öffentlichkeit,
 - Kontaktpflege zu den führenden Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie zu Spitzenverbänden,
- erarbeitet Grundsatzdokumente für die Reservistenarbeit der Bundeswehr,
- unterstützt die dem BMVg nachgeordneten Organisationsbereiche in der beorderungsbezogenen Reservistenarbeit,
- erstellt unter Zuarbeit der Organisationsbereiche ein formatiertes Lagebild Reservistenangelegenheiten,
- ist für die beorderungsunabhängige Reservistenarbeit fachlich zuständig,
- informiert fortlaufend über aktuelle Reservistenangelegenheiten,
- arbeitet mit den für die Medienarbeit zuständigen Stellen der Bundeswehr zusammen und stimmt inhaltliche Vorgaben zur Informationsarbeit über Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr ab,
- nimmt die Weiterentwicklung der Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr wahr,
- stellt die Weiterentwicklung einer qualifizierten Kommunikation im Dreiecksverhältnis Bundeswehr – Arbeitgeber – Reservist sicher,

- betreut fachlich die zentrale Ansprechstelle/Hotline (Bürgertelefon) für Reservisten sowie für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
- plant und steuert Lehrgänge, Konferenzen, Seminare und militärische Wettkämpfe im In- und Ausland für unbeordnete Reservisten,
- arbeitet mit dem VdRBw, dem Beirat Reservistenarbeit beim VdRBw, dem Deutschen Bundeswehr-Verband e.V. sowie mit weiteren externen Verbänden und Vereinigungen zusammen,
- unterstützt die deutschen Delegationsleiter beim NRFC,
- koordiniert die Tätigkeiten bei NRFC, CIOR/CIOMR und AESOR.

4 Schaubild Kompetenzzentrum Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr



Grundsätze für die Ausbildung im Aufgabenfeld Reserve

1 Allgemeines

101. Die Bundeswehr bildet Reservisten unter Berücksichtigung ihrer zivilberuflichen und weiteren persönlichen Qualifikation gezielt aus.

Ein modernes Ausbildungsangebot sowie eine individuell abgestimmte bedarfsgerechte Planung des Reservedienstes sind wesentliche Schlüssel für die dienstpostengerechte Ausbildung. Übertragen auf Reservisten ist sie damit in erster Linie auf die Anforderungen des Beorderungsdienstpostens auszurichten. Darüber hinaus wird die Bereitschaft sowie Fähigkeit, als Mittler zwischen Bundeswehr und Gesellschaft zu wirken, gefördert.

102. Die Organisationsbereiche legen den Ausbildungsbedarf und die werdegangsspezifische sowie die verwendungsspezifische Ausbildung beordeter Reservisten laufbahnbezogen fest.

Das BAPersBw steuert die dienstpostengerechte Ausbildung. Es stellt deren individuelle Ausbildungsplanung unter Berücksichtigung zivilberuflicher Kenntnisse sowie des aktuellen militärischen/militärfachlichen Ausbildungsstandes sicher und gibt den jeweiligen Ausbildungsbedarf ins Ausbildungssystem Bundeswehr ein. Unterstützt wird das BAPersBw dabei durch die jeweiligen Beorderungsdienststellen, die darüber hinausgehende und als notwendig erkannte Ausbildungen als Bedarfsträger anmelden. Grundsätzlich bilden Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr beordnete Reservisten aus, Beorderungsdienststellen ergänzen diese Ausbildung in Form von „Ausbildung am Arbeitsplatz“ (AAP).

103. Qualifizierte Reservisten sind wo immer möglich als Ausbilderin oder Ausbilder nach dem Prinzip „Reservisten bilden Reservisten aus“ einzusetzen. Darüber hinaus unterstützen sie die Ausbildung mit ihrem Fachwissen und speziellen Fertigkeiten. Eine Verwendung als Ausbilderin oder Ausbilder ist auch im internationalen Bereich im Rahmen einer Anforderung befreundeter Nationen möglich.

104. Die Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr berücksichtigen in ihrer Lehrgangsplanung den durch die OrgBer ermittelten Ausbildungsbedarf. Reservisten sind grundsätzlich gemeinsam mit aktiven Soldatinnen und Soldaten auszubilden, um einen einheitlichen Ausbildungsstand zu erreichen und die Integration zu fördern.

105. Darüber hinaus können auf Basis bestehender Kooperationsabkommen mit den nationalen Hilfsorganisationen (zurzeit THW, Johanniter, Malteser) auch deren Ausbildungseinrichtungen für die Ausbildung in Katastrophenschutzaufgaben genutzt werden.

2 Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Reservisten

201. Reservisten sind aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der Regel nur für begrenzte Zeit für den Reservistendienst abkömmlich. Daher sind bestehende Lehrgänge grundsätzlich in Form eines Modulsystems flexibel zu konzipieren.

202. Ungediente Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach Eignungsfeststellung eine militärische Grundeinweisung (Ersatz für die Grundausbildung) als Basismodul²²

203. Die Bereitschaft von Reservisten, sich selbstständig fortzubilden und zu qualifizieren, ist mit moderner Ausbildungstechnik (MAT) zu fördern. Im Mittelpunkt steht dabei der Einsatz von technologiegestützten Verfahren der Fernausbildung, die sich zur Einbindung dieser herausgehobenen externen Zielgruppe besonders eignen.

3 Individuelle Grundfertigkeiten (IGF)

301. Die individuellen Grundfertigkeiten (IGF) sind allgemeine militärische Fertigkeiten, die jede Soldatin/jeder Soldat zu erwerben und ständig zu beherrschen hat. Dies schließt grundsätzlich alle beorderten Reservisten sowie die Teilnehmer an besonderen Auslandsverwendungen ein.

302. Reservisten ist die Möglichkeit zu geben, an den Ausbildungsabschnitten der aktiven OrgElemente zur Verbesserung der individuellen Grundfertigkeiten (IGF) teilzunehmen. Die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen bilden im Rahmen von VVag IGF für Reservisten aus.

303. Die Beorderungsdienststelle führt den Nachweis für die dort beorderten Reservisten. Den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen obliegt eine entsprechende Dokumentation für nicht beordnete Reservisten.

4 Ausbildung für Einsätze im Rahmen von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung

Die Ausbildung von Reservisten für Einsätze im Rahmen einer besonderen Auslandsverwendung von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung erfolgt auf Grundlage des Konzepts für die Einsatzvorbereitende Ausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung (EAKK) in der jeweils geltenden Fassung.

5 Ausbildung in den Kategorien der Reserve

501. Die Ausbildung der **Truppenreserve** erfolgt zielgerichtet wie bei der aktiven Truppe in Lehrgängen an den Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr und als Ausbildung am Arbeitsplatz. Gegebenenfalls wird die Ausbildung durch entsprechend qualifizierte Reservisten durchgeführt.

502. Das Kommando Territoriale Aufgaben (Kdo TerrAufgBw) regelt die Ausbildung der Territorialen Reserve.

503. Reservisten der Territorialen Reserve, die für Einsätze im Rahmen von Hilfeleistungen im Innern sowie für den Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger im Frieden vorgesehen sind (ZMZ/I), sind durch einen speziellen Übungsrhythmus in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen zivilen Dienststellen auszubilden und in Übung zu halten.

²² Diese militärische Grundeinweisung ist noch im AVK SK, im Lehrgangskatalog der Streitkräfte zu hinterlegen.

504. Die Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte der Territorialen Reserve werden grundsätzlich nach dem Prinzip „Reservisten bilden Reservisten aus“ ausgebildet. Sie stützen sich in der Regel auf aktive Patentruppenteile ab. Die Ausbildung von RSUKr (ausgenommen Funktions-/Einzelpersonal o.ä.) erfolgt grundsätzlich lageangepasst und einsatzorientiert nach Aktivierung²³.

505. Die Ausbildung der Allgemeinen Reserve findet überwiegend in den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen statt. Die Bundeswehr zertifiziert die Ausbildung, die durch die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen durchgeführt wird.

506. Ausbildungsinhalte, für deren Leitung und Durchführung der Soldatenstatus erforderlich ist (Gefechtsschießen, Gefechtsdienst, Gefechtsübungen etc.), werden durch die OrgBer sowie die territorialen Kommandobehörden vermittelt. Die Nutzung regionaler Ausbildungseinrichtungen ist grundsätzlich anzustreben.

6 Ausbildung zum Mittler zwischen Bundeswehr und Gesellschaft

601. Als Mittler zwischen Bundeswehr und Gesellschaft erfüllen Reservisten eine Bindegliedfunktion, die sowohl der Personalgewinnung als auch der gesellschaftlichen Einbindung der Streitkräfte zugute kommt.

602. Die Ausbildung zum Mittler wird vorrangig durch die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen durchgeführt und durch Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr unterstützt. Die Ausbildung zielt darauf ab, dass die Mittler

- überzeugend und kompetent als Ansprechpartner für die Belange der Bundeswehr eintreten,
- über aktuelle Fähigkeiten und Strukturen der Bundeswehr informiert sind,
- sicherheitspolitische Fragestellungen diskutieren und
- die Personalgewinnung in der Fläche unterstützen.

603. Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr bieten hierfür ein vielfältiges Ausbildungsangebot. Die Beorderungsdienststellen und die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen wählen geeignete Reservisten aus. Lehrgangsplatanforderungen sind für beordnete Reservisten durch die Beorderungsdienststelle, für Unbeordnete durch die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen über das jeweils zuständige Landeskommando zu stellen.

604. Die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen bieten ebenfalls ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot für alle Reservisten an. Informationen hierzu werden durch den VdRBw in geeigneter Weise bekannt gegeben.

7 Reserveoffizierausbildung/Reserveunteroffizierausbildung

701. Das BMVg legt die Zulassungsvoraussetzungen sowie den jährlichen Ergänzungsbedarf an Reserveoffizieranwärtern (ROA), Reservefeldwebelanwärtern (RFA) und Reserveunteroffizieranwärtern (RUA) fest.

²³ Die Grundsätze für die Ausbildung der RSUKr werden mit gesonderter Weisung geregelt.

702. Das BAPersBw entscheidet nach Eignungsfeststellung durch die Personalgewinnungsorganisation über die Zulassung von ROA, RFA und RUA auf der Grundlage von Bedarf und Altersstruktur innerhalb der jeweiligen Uniformträgerbereiche, Truppengattungen, Dienst- und Verwendungsbereiche.

8 Ausbildung des aktiven Personals zur Wahrnehmung von Reservistenangelegenheiten

Bei Reservistenangelegenheiten handelt es sich um eine Führungsaufgabe. Das Führungspersonal ist in den Laufbahnlehrgängen und in geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen über die besondere Bedeutung dieses Handlungsfeldes zu unterrichten und auf seine Verantwortung in der Reservistenarbeit vorzubereiten. Nachfolgend aufgeführtes aktives Fachpersonal²⁴ ist mit der Wahrnehmung von Reservistenangelegenheiten betraut und entsprechend des jeweiligen Aufgabebereichs aus- und weiterzubilden:

- Disziplinarvorgesetzte aller Ebenen,
- Kompaniefeldweibel Streitkräfte (KpFw SK) und vglb. / Innendienstbearbeiter B,
- Personaloffiziere/-stabsoffiziere Streitkräfte (PersOffz SK/PersStOffz SK) aller Ebenen,
- Personalfeldweibel Streitkräfte/Personalbearbeiter Reservistenangelegenheiten (PersFw SK/PersBearbResAngel),
- Beauftragte für Reservistenangelegenheiten (BResAngel) aller Ebenen,
- Inspizienten für Reservistenangelegenheiten (InspizResAngel),
- Stabsoffiziere für Reservistenangelegenheiten Streitkräfte (StOffzResSK),
- Feldweibel für Reservistenangelegenheiten Streitkräfte (FwResSK),
- Karriereberater (Offz/Fw),
- Personal der Personalgewinnungsorganisation,
- Personal der Berufsförderungsorganisation,
- Personal des Sozialdienstes der Bundeswehr.

²⁴ entsprechendes Personal in den neuen OrgBer ist zu identifizieren

Anlage 8 Betreuung und Information

1 Allgemeines

Information und Betreuung dienen dazu, Reservisten für die Bundeswehr zu gewinnen und möglichst früh und langfristig an die Bundeswehr zu binden.

Die Vorgesetzten der Beordnungsdienststellen nehmen die Betreuung der beordneten Reservisten vorrangig wahr. Diese sind erste Ansprechpartner in allen Fragen und Anliegen ihrer Reservisten.

Die in der Reservistenarbeit tätigen Vereinigungen und Verbände betreuen alle Reservisten lebenslang. (Anlagen 10 a und b). Reservisten mit Einsatzerfahrung ist hierbei eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

2 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für Information und Betreuung der Reservisten liegt bei:

- den Beauftragten für Reservistenangelegenheiten,
- den Vorgesetzten der Beordnungsdienststellen als unmittelbare Ansprechpartner,
- dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
- der Personalgewinnungsorganisation
- dem Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr als zentrale Ansprechstelle
- dem Sozialdienst der Bundeswehr und
- den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen.

3 Informationen

Die Bindung von Reservisten an die Bundeswehr ist gerade vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit von besonderer Bedeutung. Daher ist zielgruppengerecht und Dienstzeit begleitend über die Reservistenarbeit und Beordnungsmöglichkeiten zu informieren. Alle zur Entlassung heranstehenden Soldatinnen und Soldaten sind gezielt anzusprechen.

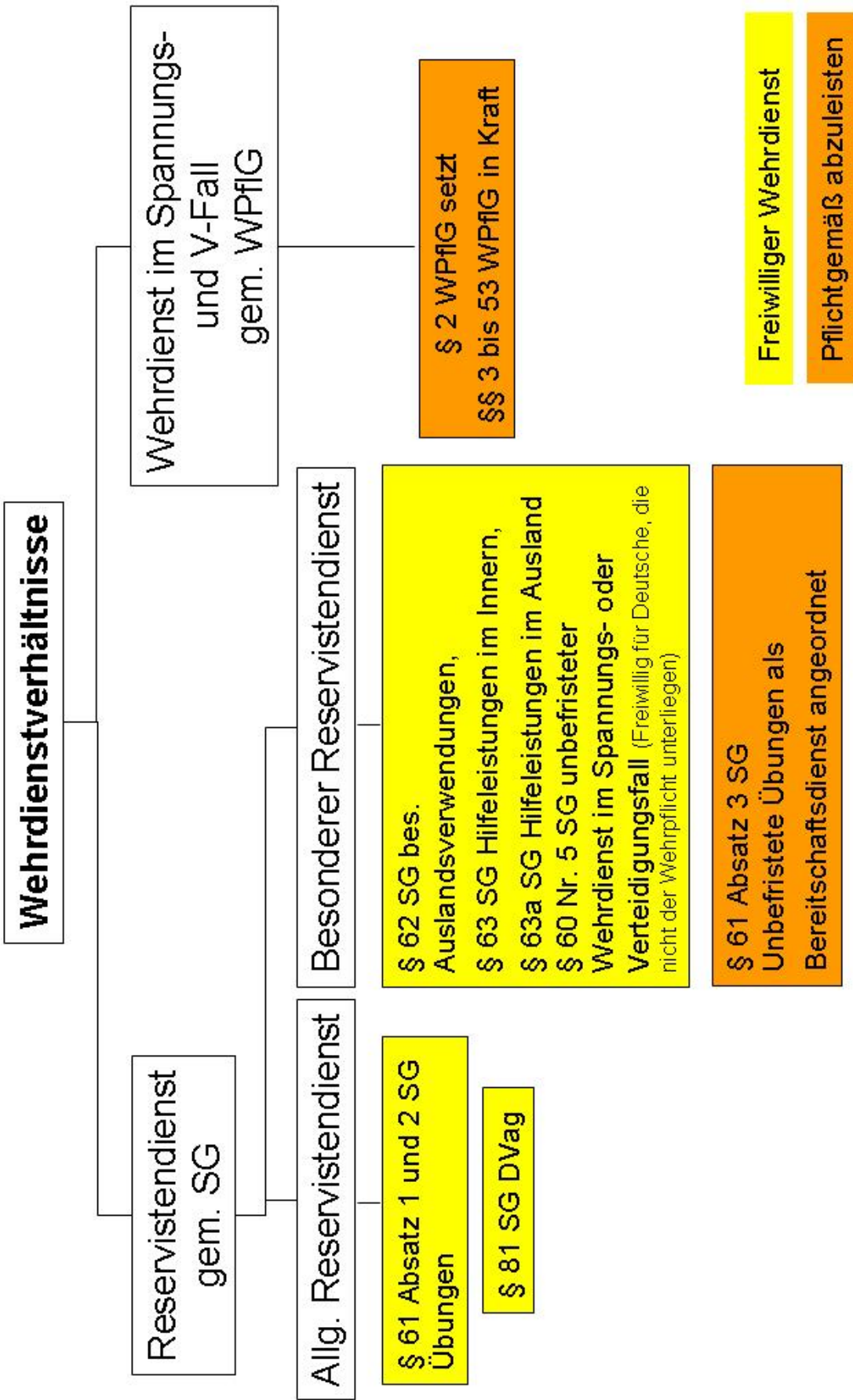
Das BAPersBw informiert über das gesamte Spektrum eines möglichen Engagements als Reservist.

Die Personalgewinnungsorganisation führt mit allen zur Entlassung heranstehenden Soldatinnen und Soldaten Informationsgespräche. Die künftigen Reservisten werden über ihre Rechte und Pflichten sowie mögliche Verwendungen informiert mit dem Ziel einer zeitnahen Beordnung. Der Sozialdienst der Bundeswehr erläutert bei Bedarf die zustehenden Leistungen und Antragsverfahren.

Beordnete Reservisten sind mindestens einmal jährlich durch ihren Beordnungstruppenteil (RSUKr durch ihr zuständiges Landeskommando) über wesentliche Ereignisse und Vorhaben zu unterrichten sowie über Veranstaltungen zu informieren.

Das Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr informiert zentral zu allgemeinen Fragen in Reservistenangelegenheiten.

Wehrdienstverhältnisse in der Reserve



Anlage 10a
Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

1 Zielsetzung

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) ist eine Vereinigung von Reservisten der Bundeswehr, die allen Interessierten offen steht.

Zielsetzung des VdRBw ist es, alle Reservisten der Bundeswehr lebenslang in Übereinstimmung mit den Vorgaben des BMVg zu betreuen, deren Interessen zu vertreten und als Mittler der Bundeswehr in der Gesellschaft zu wirken.

2 Struktur

Der VdRBw wird durch ein ehrenamtliches Präsidium geführt, das gemäß Verbandssatzung durch die Bundesdelegiertenversammlung gewählt wird. Der VdRBw verfügt bundesweit über Geschäftsstellen, in denen hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt sind. Diese Geschäftsstellenorganisation orientiert sich an der Struktur der Bundeswehr, um die Voraussetzung für eine ebenengerechte, effiziente Zusammenarbeit zu gewährleisten. Der VdRBw ist Mitglied des Beirates Reservistenarbeit und unterstützt diesen organisatorisch, administrativ und finanziell.

3 Aufgaben

Die Aufgaben des VdRBw sind im Einzelnen:

- flächendeckende und lebenslange Betreuung aller Reservisten der Bundeswehr, dabei auch
 - Mitwirken bei der Betreuung der Familienangehörigen der im Einsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten über die Familienbetreuungsorganisation der Streitkräfte,
 - Betreuen früherer Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr mit Einsatzerfahrung,
 - Mitwirken, dass alle Maßnahmen der Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung von Gesundheitsstörungen sowie der Rehabilitation, die durch den Einsatz oder den Inlandsdienst bedingt sind, z.B. Posttraumatische Belastungsstörungen, auch Reservisten zur Verfügung stehen,
- Beitrag zur Ausbildung der Reservisten der Bundeswehr für militärische Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit und im Rahmen des Auftrages der Bundeswehr,
- Wahrnehmung von Unterstützungsleistungen für die Bundeswehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bei der Teilnahme an Veranstaltungen der internationalen Reservistenarbeit und bei anderen Vorhaben,

- Wahrnehmung der Mittlerfunktion für die Bundeswehr in der Gesellschaft, dabei auch
 - darstellen von Themen der Sicherheitspolitik,
 - unterstützen bei der Personalgewinnung,
 - durchführen von sicherheitspolitischen Seminaren,
 - teilnehmen an sicherheitspolitischen Veranstaltungen auch auf internationaler Ebene,
- Werben für die Teilnahme am Dienst in der Reserve (Beorderung und Reservistendienst) und
- Unterstützung aller Reservisten sowie auch Ungedienter, die Interesse an einer Beorderung oder an Information und Betreuung haben.

4 Internationale Zusammenarbeit

Auf internationaler Ebene stellt der VdRBw in Abstimmung mit dem BMVg und dem im Streitkräfteamt eingerichteten Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr vorrangig in den Veranstaltungen der Dachorganisationen der Reserveoffizier- und Reserveunteroffizierverbände entsprechende Vertreter.

Vor dem Hintergrund gemeinsamer Einsätze unter der Führung internationaler Organisationen haben die Aktivitäten der internationalen Reserveunteroffizier- und Reserveoffiziervereinigungen eine größere Bedeutung erhalten. Die qualifizierte Weiterentwicklung dieser Verbände und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten an der Fortentwicklung der Reserve werden unterstützt.

5 Finanzielle Grundlage

Für die Durchführung der Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr erhält der VdRBw jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt.

Darüber hinaus werden für die Geschäftsstellen, die sich in Bundeswehrliegenschaften befinden, eingerichtete Büroräume unentgeltlich überlassen. Bei auftragsbezogenen Veranstaltungen des VdRBw können Bundeswehrranlagen unentgeltlich mitbenutzt werden sowie anlässlich der Durchführung von Dienstreisen hauptamtlicher Mitarbeiter des Verbandes freie Unterkünfte in Bundeswehrliegenschaften unentgeltlich genutzt werden.

Die Durchführung der Reservistenarbeit des Verbandes richtet sich nach den Vorgaben des BMVg.

Anlage 10b
Beirat Reservistenarbeit beim
Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

1 Zielsetzung

Die Zielsetzung des Beirates Reservistenarbeit beim VdRBw ist in der Vereinbarung zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung in der Reservistenarbeit, sowie in der Leitlinie für deren Durchführung festgelegt. Der Beirat koordiniert die Reservistenarbeit der Mitgliedsverbände und -vereinigungen, stimmt deren Durchführung ab und vertritt die gemeinsamen Ziele und Interessen nach außen.

2 Struktur

Im Beirat können nur solche Verbände/Vereinigungen Mitglied sein, die seitens des BMVg für die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder auf der Basis bestehender Gesetze und Verordnungen anerkannt sind.

Der Beirat wird durch den VdRBw zur Erfüllung seiner Aufgaben administrativ, planerisch, organisatorisch und finanziell unterstützt.

Im Beirat vertreten grundsätzlich die Präsidenten/Präsidentin bzw. Vorsitzenden ihren Verband bzw. ihre Vereinigung. Sie wählen den ehrenamtlichen Vorsitzenden oder die ehrenamtliche Vorsitzende und dessen bzw. deren Stellvertreter oder Stellvertreterin.

3 Aufgaben

Die Mitglieder des Beirates Reservistenarbeit beim VdRBw orientieren ihre Aktivitäten in den Aufgabenfeldern „Sicherheitspolitische Arbeit“ und „Förderung militärischer Ausbildung“ nach Inhalt und Zielsetzung an der durch das BMVg erlassenen Konzeption der Reserve und deren nachgeordneten Richtlinien. Sie tragen zur jährlichen Lagefeststellung der Reservistenarbeit des VdRBw bei.

Der bzw. die Vorsitzende des Beirates Reservistenarbeit beim VdRBw

- vertritt in grundsätzlichen Angelegenheiten die Positionen der Mitgliedsverbände und -vereinigungen gegenüber dem oder der Beauftragten für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr,
- nimmt als bevollmächtigter Vertreter bzw. bevollmächtigte Vertreterin der Mitgliedsverbände und -vereinigungen an Besprechungen/Veranstaltungen des BMVg teil,
- vertritt die Bundeswehr bei internationalen Veranstaltungen ausländischer Reservisten- und Veteranenverbände nach Beauftragung durch das BMVg und mit dessen Zustimmung,
- nimmt nach Absprache mit den Präsidenten oder Präsidentinnen bzw. Vorsitzenden der Mitgliedsverbände und -vereinigungen an ausgewählten Veranstaltungen/Besprechungen dieser Organisationen teil,
- stimmt Fragen der Administration, der Unterstützung und der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Verbände und Vereinigungen des Beirates mit dem VdRBw ab und
- wird bei Abwesenheit durch den gewählten Stellvertreter oder die gewählte Stellvertreterin vertreten.

Die Aufgaben des Beirates Reservistenarbeit beim VdRBw sind im Einzelnen:

- die Beratung des oder der Beauftragten für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr in allen Angelegenheiten der Reservistenarbeit und früherer Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr,
- eine Anerkennung der Leistungen der früheren Soldatinnen und Soldaten mit Einsatzerfahrung durch die Gesellschaft zu erreichen und eine Verbesserung ihrer Betreuung zu bewirken,
- die Gestaltung des Zusammenwirkens der in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen so, dass Ziele abgestimmt verfolgt werden und die Erfordernisse für diese Aufgabe gegenüber Öffentlichkeit, Parlament und Bundesregierung gemeinsam vertreten werden,
- die intensive Zusammenarbeit mit der Bundeswehr in Reservistenangelegenheiten zu pflegen,
- eine Bündelung der Aktivitäten der in Veteranenangelegenheiten tätigen Verbänden und Vereinigungen zur Verbesserung der Betreuung der Betroffenen zu erreichen
- als Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft zu wirken und
- die enge Zusammenarbeit mit dem und die Unterstützung der dem Beirat angehörigen Verbände/Vereinigungen durch den VdRBw sicherzustellen.

1 Allgemeines

Die internationale Reservistenarbeit gewinnt vor dem Hintergrund internationaler Einbindung und weltweiter Einsätze der Bundeswehr an Bedeutung. Sie zielt auf das Knüpfen und die Pflege internationaler Kontakte mit autorisierten Repräsentanten nationaler Reservepolitik sowie mit Reservisten. Die Bundeswehr bringt sich in internationalen Organisationen ein und nimmt an internationalen Veranstaltungen teil. Dies schließt eine Unterstützung internationaler Aktivitäten des Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) ein. Ziel ist eine Stärkung der deutschen Position im internationalen Umfeld.

2 Internationale Reservistenorganisationen

Die Bundeswehr unterstützt die Aktivitäten folgender internationaler Organisationen, die mit internationalen Reservistenangelegenheiten befasst sind:

- **Das National Reserve Forces Committee (NRFC)**
Das NRFC ist ein multinationales Informationsforum mit der Zielsetzung, die Einsatzbereitschaft der Reservestreitkräfte zu stärken. Neben dem grundsätzlichen multinationalen Informationsaustausch wird ebenfalls der bilaterale Gedankenaustausch zwischen einzelnen Staaten je nach Bedarf gesucht. Das NRFC ist formal durch das Military Committee (MC) anerkannt und im MC-Dokument 392 als Beratungsgremium für das MC etabliert. Die deutschen Interessen im NRFC werden im Auftrag des Beauftragten für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr wahrgenommen, der den deutschen Delegationsleiter bestimmt.²⁵
- **Die Confédération Interalliée des Officiers de Réserve (CIOR)**
CIOR ist der Dachverband, in dem Reserveoffizierverbände aus allen NATO-Mitgliedsländern zusammengeschlossen sind. Hinzu kommen assoziierte Staaten mit Beobachterstatus. CIOR vertritt die Interessen seiner Mitgliedsverbände.
- **Die Confédération Interalliée des Officiers Medicaux de Réserve (CIOMR)**
Die Internationale Vereinigung der Sanitätsoffiziere der Reserve „CIOMR“ ist ein Dachverband, in dem sich die bestehenden nationalen Vereinigungen der Reserve-Sanitätsoffiziere der NATO-Mitgliedsstaaten, in der Bundesrepublik Deutschland der „Arbeitskreis Sanitätsdienst“ im VdRBw, zusammengeschlossen haben. CIOMR leistet Beiträge zur Zusammenarbeit, Abstimmung, Vereinheitlichung und Harmonisierung innerhalb der Allianz auf wehrmedizinischem und sanitätsdienstlichem Gebiet.
- **Die Association Européenne des Sous-Officiers de Réserve (AESOR)**
AESOR vertritt die Interessen der beigetretenen Reserveunteroffizierverbände. Jährlich wechselnd finden die AESOR-Kongresse in den Jahren mit geraden Jahreszahlen und die Wettkämpfe in den anderen Jahren statt.

²⁵ Aufgabenwahrnehmung federführend in der SKB

Die deutschen Delegationen zu CIOR, CIOMR und AESOR werden durch das BMVg in Abstimmung mit dem VdRBw festgelegt. Sie vertreten nach Vorgaben und in Abstimmung mit dem BMVg die deutsche Position bei den Konferenzen der internationalen Reserveoffizier- und Reserveunteroffizierorganisationen. Die qualifizierte Weiterentwicklung der Verbände und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten an der Fortentwicklung der Reserve werden gezielt unterstützt.

Reservisten werden zur Wahrnehmung amtlicher Aufgaben zum Dienst herangezogen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen der Streitkräfte im Wege einer dienstlichen Veranstaltung (§ 81 SG) zugezogen.

Die Aktivitäten bei NRFC, CIOR/CIOMR und AESOR werden durch das im Streitkräfteamt eingerichtete Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr koordiniert.

3 Deutsch-Amerikanischer Reserveoffizieraustausch

Mit dem jährlich stattfindenden Austausch von beordneten Reserveoffizieren (Grundsätzlich Dienstgrad Hptm bis Oberstlt und vglb. Dienstgrade; nicht älter als 45 Jahre) der amerikanischen Streitkräfte und der Bundeswehr soll die bestehende Verbindung zwischen den beiden Streitkräften ausgebaut werden.

Der Austausch dient dazu, Reserveoffiziere beider Nationen:

- durch das Sammeln von praktischen Erfahrungen hinsichtlich der Einsatzgrundsätze, Organisation und Ausrüstung der Gaststreitkräfte sowie des Wehrsystems des Partnerlandes weiterzubilden,
- mit der besonderen sicherheitspolitischen Interessenlage des Partners vertraut zu machen,
- in das operative Zusammenwirken im Bündnis einzuweisen und
- für den weiteren Ausbau der deutsch-amerikanischen Beziehungen zu nutzen.

4 Sonstige internationale Veranstaltungen für Reservisten

Darüber hinaus nehmen Vertreter der Bundeswehr an ihre Zuständigkeit betreffenden internationalen Reservistenveranstaltungen teil. Näheres wird in Anweisungen geregelt.